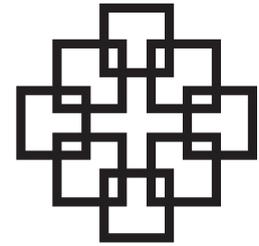


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 2

Darmstadt, den 15. Februar 2019

Inhalt

SYNODE

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2019 vom 28. November 2018

38

Urkunden über die Errichtung von stellvertretenden Dekanspfarrstellen 42

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Ordnung der Dienstkonferenz für die Dekaninnen und Dekane vom 31. Januar 2019

39

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahme-seminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) 42

Meldung zum Kolloquium 43

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer 43

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSIONEN

Anpassung der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets vom 12. Dezember 2018

40

Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2019/2020 43

Arbeitsrechtsregelungen zur Änderung der AVR.HN vom 20. Dezember 2018

40

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht 43

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der AVR.KW vom 20. Dezember 2018

40

DIENSTNACHRICHTEN 44

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Haiger vom 8. Januar 2019

41

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 45

Synode

Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2019

Vom 28. November 2018

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S.193), aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) und aufgrund von § 2 Abs. 3 der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2018 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 zuletzt geändert am 19. November 2014 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2018, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des steuerpflichtigen Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a und 37b Einkommensteuergesetz und

der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.

6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2019 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Frankfurt am Main, den 28. November 2018

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. O e l s c h l ä g e r

Anerkennung des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt für das Steuerjahr 2019.

Düsseldorf, 14. Dezember 2018

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Christian Klaka

Anerkennung des Landes Rheinland-Pfalz

Der vorstehende Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2019 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (rheinland-pfälzischer Teil) vom 28. November 2018 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiStG vom 24. Februar 1971 (GVBl. S. 59) anerkannt. Dies gilt nicht für die Bestimmung unter Nummer 3.

Mainz, den 14. Dezember 2018

Ministerium für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Jana Schneiß

Ministerium der
Finanzen
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Dr. Stefan Breinersdorfer

Hessisches Kultusministerium

Genehmigung
des

Landeskirchensteuerbeschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Jahr 2019

Hiermit genehmige ich für den Bereich des Landes Hessen gemäß § 7 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuer-

gesetz) in der Fassung vom 12. Februar 1986, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Januar 2017 (GVBl. S. 12), nachstehenden, von der zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf ihrer 6. Tagung am 28.11.2018 bis 01.12.2018 in Frankfurt am Main für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 beschlossenen Landeskirchensteuerbeschluss:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 zuletzt geändert am 19. November 2014 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2018, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 wird auf Antrag des steuerpflichtigen Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils gelten- den Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach §§ 37a und 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Absätze 1, 2a und 3 und 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2019 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

Wiesbaden, den 13. Dezember 2018

Az.: Z.4 - 870.400.000 - 00161 -

In Vertretung
Dr. Manuel Lösel

Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Ordnung der Dienstkonferenz für die Dekaninnen und Dekane

Vom 31. Januar 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 1 der Ordnung der Dienstkonferenz für die Dekaninnen und Dekane der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 358), zuletzt geändert am 8. Dezember 2015 (ABl. 2016 S. 8), wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Dekaninnen und Dekane sowie stellvertretende Dekaninnen und Dekane mit 1,0 Stellenumfang sind Mitglieder der Konferenz. Im Verhinderungsfalle von Dekaninnen und Dekanen nehmen ihre Vertreterinnen oder Vertreter an der Konferenz teil.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Februar 2019 in Kraft.

Darmstadt, den 31. Januar 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Arbeitsrechtliche Kommissionen

Anpassung der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets

Vom 12. Dezember 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt die Anpassung der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets anlässlich der Einführung von Pflegegraden anstatt der Pflegestufen durch den Gesetzgeber. In § 4 Absatz 5 Nummer 4 der Arbeitsrechtsregelung zur Ausgestaltung des Familienbudgets sollen die Änderungen vorgenommen werden, wie die nachfolgende Tabelle beschreibt:

Überführung von Pflegestufen in Pflegegrade	
Bisherige Pflegestufen (0 bis 3, bzw. 0, I, II, III)	Die neuen Pflegegrade
Pflegestufe 0 (eingeschränkte Alltagskompetenz, z. B. durch Demenz)	Pflegegrad 1
Pflegestufe 0 + (erhöhter Betreuungsaufwand)	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1	Pflegegrad 2
Pflegestufe 1 + EA (zusätzlich eingeschränkte Alltagskompetenz, z. B. durch Demenz)	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2	Pflegegrad 3
Pflegestufe 2 + EA (zusätzlich eingeschränkte Alltagskompetenz, z. B. durch Demenz)	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3	Pflegegrad 4
Pflegestufe 3 + EA (zusätzlich eingeschränkte Alltagskompetenz, z. B. durch Demenz)	Pflegegrad 5
Härtefall	Pflegegrad 5

vereinfacht dargestellt:

- Pflegestufe 1 = Pflegegrad 2
- Pflegestufe 2 = Pflegegrad 3
- Pflegestufe 3 = Pflegegrad 4 und 5

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 29. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Arbeitsrechtsregelungen zur Änderung der AVR.HN

Vom 20. Dezember 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 8/2018 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der AVR.HN

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau vom 7. November 2013 (ABl. EKHN 2014 S. 38), zuletzt geändert am 15. November 2018 (ABl. EKHN 2018 S. 392), werden wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 Nummer 8 am Ende wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 9 angefügt:

„9. die Arbeitsrechtsregelung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau vom 15. November 2018.“

Artikel 2

Arbeitsrechtsregelung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Einrichtungen in Hessen und Nassau

Die Arbeitsrechtsregelung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von Einrichtungen in Hessen und Nassau vom 15. November 2018 (ABl. EKHN 2018 S. 390) wird wie folgt geändert:

In der Überschrift werden die Wörter „von Einrichtungen in Hessen und Nassau“ durch die Wörter „in Einrichtungen der Diakonie in Hessen und Nassau“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Artikel 1 und 2 treten rückwirkend zum 1. Dezember 2018 in Kraft.

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der AVR.KW

Vom 20. Dezember 2018

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 8/2018 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW –, zuletzt geändert am 15. November 2018 (ABl. EKHN 2018 S. 392), werden wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 Anlage 7a AVR.KW werden die Wörter „1,29 € (Einrichtungen der Altenpflege: 1,25 €)“ durch die Wörter „ab dem 1. Juni 2018: 1,44 € und

ab dem 1. Oktober 2018: 1,48 € (Diakonie- und Sozialstationen: ab dem 1. Juni 2018: 1,36 € und ab dem 1. Oktober 2018: 1,40 €)“ ersetzt.

2. In Anlage 7a AVR.KW wird die Sonderregelung AVR. KW – Fassung Ost – aufgehoben.

Artikel 2

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 1. Juni 2018 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 20. Dezember 2018

Für die Arbeitsrechtliche Kommission
der Diakonie Hessen
J u n g

Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Haiger

Vom 8. Januar 2019

Die Vertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Haiger hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Haiger vom 20. Juli 1994 (ABl. 1995 S. 154), zuletzt geändert am 15. Dezember 2014 (ABl. 2015 S. 31), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 4 wird die Angabe „Artikel 70“ durch die Angabe „Artikel 2 Absatz 4“ ersetzt.
2. In § 3 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:
„(1a) Der Zweckverband kann zusätzlich eine Tagespflege anbieten.“
3. In § 5 Absatz 2 Buchstabe d werden die Wörter „Haushalts- und Stellenplan“ durch das Wort „Wirtschaftsplan“ ersetzt.
4. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Auf Beschlüsse der Vertretung finden die Genehmigungsvorbehalte gemäß § 51 der Dekanatsynodalordnung entsprechende Anwendung.“
5. § 7 Absatz 10 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für die Geschäftsführung die §§ 23 bis 30 der Dekanatsynodalordnung entsprechend.“
6. In § 8 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „Genehmigung durch die Kirchenleitung“ durch die Wörter „kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ ersetzt.
7. In § 9 Absatz 1 Buchstabe e werden die Wörter „Haushalts- und Stellenplans“ durch das Wort „Wirtschaftsplans“ ersetzt.
8. § 9 Absatz 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
„Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Ver-

bandsvorstandes die §§ 40 bis 47 der Dekanatsynodalordnung entsprechend.“

9. § 9 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Auf Beschlüsse des Vorstandes finden die Genehmigungsvorbehalte gemäß § 51 der Dekanatsynodalordnung entsprechende Anwendung.“

10. In § 10 Absatz 5 Satz 3 werden die Wörter „Genehmigung durch die Kirchenleitung“ durch die Wörter „kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ ersetzt.

11. In § 13 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe a werden die Wörter „Haushalts- und Stellenplanes“ durch das Wort „Wirtschaftsplans“ ersetzt.

12. § 14 Absatz 1 Buchstabe f wird wie folgt gefasst:

„f) einer Vertreterin oder einem Vertreter des Regionalen Diakonischen Werkes,“

13. § 15 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen gelten für die Geschäftsführung des Kuratoriums die §§ 40 bis 47 der Dekanatsynodalordnung entsprechend.“

14. § 16 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Grundlage des Finanzwesens des Verbandes ist die Kirchliche Haushaltsordnung. Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Bietet der Zweckverband auch eine Tagespflege an, so werden die ambulante Pflege und die teilstationäre Pflege im Wirtschaftsplan voneinander abgegrenzt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Kassenführung des Verbandes übernimmt die Evangelische Regionalverwaltung Nassau Nord.“

15. In § 18 Absatz 2 werden die Wörter „Genehmigung durch die Kirchenleitung“ durch die Wörter „kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ ersetzt.

16. § 19 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 9. Januar 2019 in Kraft. Sie bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Vorstehende Satzung wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 17. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 stellvertretenden Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Hochtaunus

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Hochtaunus wird eine 0,5 stellvertretende Dekanspfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Darmstadt, 19. Dezember 2018

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 stellvertretenden Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Ingelheim-Oppenheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim wird eine 0,5 stellvertretende Dekanspfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Darmstadt, 14. Januar 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 stellvertretenden Dekanspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Kronberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Kronberg wird eine 0,5 stellvertretende Dekanspfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Darmstadt, 19. Dezember 2018

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bewerbung zur Teilnahme am Aufnahmeseminar als Voraussetzung für die Bewerbung in den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat)

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt bis zum vollständigen Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung neben den in § 7 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 des Vorbildungsgesetzes (VorbG) genannten Kriterien die Teilnahme an einem Aufnahmeseminar und die Empfehlung der Aufnahmekommission zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 VorbG) voraus. Kandidatinnen und Kandidaten, die über eine Empfehlung zur Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst aus der Potentialanalyse verfügen, brauchen am Aufnahmeseminar nicht teilzunehmen.

Das nächste Aufnahmeseminar findet vom 26. bis 28. Juni 2019 in Arnoldshain statt.

Für das Aufnahmeseminar können sich bewerben:

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Erste Theologische Prüfung bestanden oder den (berufsbegleitenden) Masterstudiengang nach § 5 des Vorbildungsgesetzes erfolgreich absolviert haben oder Theologiestudierende, die mindestens zur Integrationsphase zugelassen sind (Nachweis).

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt zu richten.

Der Bewerbung sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf & Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung oder Zeugnis der Masterprüfung oder Nachweis über den Beginn der Integrationsphase bzw. Meldung zum Examen
3. ggf. Einverständnis zur Einsicht in die Personalakte.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 31. März 2019 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 21. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Meldung zum Kolloquium

Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zum Kolloquium zur Befähigung als Gemeindepädagogin bzw. als Gemeindepädagoge anmelden wollen, werden gebeten für den Kolloquiumstermin

am 11. März 2019

ihre Anmeldung zum Kolloquium bis zum 25. Februar 2019 bei der Kirchenverwaltung – Referat Personalförderung und Hochschulwesen – Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt vorzunehmen.

Der Anmeldung für das Kolloquium sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. der Nachweis einer Qualifikation nach Gemeindepädagogenverordnung § 6 Absatz 6 Nummer 1,
3. die Bescheinigung über die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung,
4. der Kolloquiumsbericht (Erfahrungsbericht).

Zu Umfang, Form und Inhalt des Kolloquiumsberichts ist im Referat Personalförderung und Hochschulwesen ergänzend ein Infoblatt abrufbar.

Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet die Prüfungskommission aufgrund der vorgelegten Nachweise und des Kolloquiumsberichts.

Die Anstellungsträger werden gebeten, die Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 24. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Erteilung von Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer

Anträge auf Umverteilung und Befreiung für das Schuljahr 2019/2020

Die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht gehört zu den Dienstpflichten der Pfarrerinnen, Pfarrer, sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer auf Probe im Gemeindedienst. Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung, die Möglichkeit von Stundenreduktion und Umverteilung, Fragen der Vergütung usw. sind im Einzelnen geregelt durch die Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht an Schulen durch Pfarrerinnen und Pfarrer (RU-VO) vom 26. März 1999 (ABl. 1990 S. 77), zuletzt geändert am 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 142).

Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

Wer mehr als acht Wochenstunden Religion unterrichtet (§ 2 Abs. 4 RU-VO) oder von der Möglichkeit der Umverteilung von Pflichtstunden Gebrauch macht (§ 3 RU-VO), muss dazu einen Antrag auf dem Dienstweg an das zuständige Kirchliche Schulamt stellen.

Nur in ganz besonderen Fällen kann eine Befreiung von der Erteilung des Religionsunterrichtes erfolgen. Etwaige Anträge auf Befreiung müssen

bis zum 31. Mai 2019

mit der Stellungnahme der Dekanin oder des Dekans und der Pröpstin oder des Propstes an das zuständige Kirchliche Schulamt gerichtet werden, damit eine verantwortliche Entscheidung getroffen werden kann. Es genügt nicht, den Antrag erst auf dem Erhebungsbogen für das Schuljahr 2019/2020 zu stellen. Werden gesundheitliche Gründe für eine Befreiung geltend gemacht, so sind diese durch ein spezifisches fachärztliches Attest nachzuweisen, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist.

Darmstadt, den 29. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
K r ü t z f e l d

Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zu Beginn oder im Verlauf eines Schuljahres werden hauptberufliche Gestellungsverträge für Pfarrerinnen und Pfarrer zur Erteilung von Religionsunterricht in wechselnder Anzahl abgeschlossen. Pfarrerinnen und Pfarrer können sich für diesen Dienst als Schulpfarrer/innen und -pfarrer hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen / Gymnasien / Berufliche Schulen) bewerben.

Die Bewerbung zur Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

- praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion
- die Aufnahme in die Liste der Bewerberinnen und Bewerber für einen hauptberuflichen Gestellungsvertrag. Die Entscheidung darüber trifft die Kirchenleitung.

Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme gemäß GestVO § 4 Absatz 4 vorgesehen.

Schriftliche Bewerbungen werden bis zum 30. April 2019 auf dem Dienstweg über das Dekanat, die Propstei und das zuständige Kirchliche Schulamt an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten.

Weitere Auskunft erteilt Oberkirchenrat S. Krützfeld (06151/405-233).

Darmstadt, den 29. Januar 2019

Für die Kirchenverwaltung
K r ü t z f e l d

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. März 2019, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekhn-kv.de.

Dekanat Alzey-Wöllstein, 1,0 Stelle einer hauptamtlichen Dekanin/eines hauptamtlichen Dekans

Zum 1. Januar 2020 werden die Dekanate Alzey und Wöllstein zum „Evangelischen Dekanat Alzey-Wöllstein“ vereinigt. Frühestens zum 1. März 2020 ist die Stelle der hauptamtlichen Dekanin / des hauptamtlichen Dekans zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch die neue Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Das Dekanat ist ländlich geprägt. Mehrere zentrale Verwaltungssitze im Dekanatsgebiet, z.B. Sprendlingen-Gensingen, Wöllstein und Wörrstadt, bieten eine gute Infrastruktur im Bereich sozialer, kultureller und sportlicher Angebote. Die Kreisstadt Alzey bietet mit ihrem großen Angebot an Schulen, Ärztezentren, zwei Krankenhäusern und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten gute Lebensbedingungen für eine Familie. Die Nähe und die gute verkehrstechnische Anbindung zu den Städten Bad Kreuznach, Frankfurt am Main, Kaiserslautern, Mainz, Mannheim und Worms bieten gute Möglichkeiten im

beruflichen und kulturellen Leben. Die Region des südlichen Rheinhessens ist geprägt von einer großen Lebensfreude, die unter anderem in den vielen Festen und den lebendigen ländlichen Strukturen im Jahreslauf zum Ausdruck kommt.

Der Dienstsitz des Dekanates wird in der Kreisstadt Alzey sein. Das zukünftige Dekanat Alzey-Wöllstein erstreckt sich über die Landkreise Alzey-Worms, Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Teile der Stadt Bad Kreuznach.

Zum Dekanat gehören knapp 40 000 Gemeindeglieder in 61 Kirchengemeinden. Der Pfarrsollstellenplan sieht derzeit 25,5 gemeindliche und 2,5 regionale Pfarrstellen vor. Die Fachstellen arbeiten in den kirchlichen Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit (0,5), Bildung (0,25) und Gesellschaftliche Verantwortung (0,25). Dazu kommen Krankenhauseelsorge (1,0), Dekanatsjugendreferentinnen/-referenten (2,0), Gemeindepädagoginnen / Gemeindepädagogen (3,0), Verwaltungskräfte (1,0), Dekanatskirchenmusiker (2,0), Kirchenmusiker (1,0), GÜT (10 Kitas) und 4 weitere Kitas.

Wir unterstützen unsere Gemeinden in ihrem Auftrag der christlichen Verkündigung, gestalten als Evangelisches Dekanat Alzey-Wöllstein unsere ländliche Region in Gesellschaft und Politik mit und sind als Kommunikations- und Handlungspartner präsent. Wir suchen eine Dekanin/einen Dekan, die/der das Dekanat in diesem Sinne leitet. Von unserer zukünftigen Dekanin/unserem zukünftigen Dekan wünschen wir uns neben den in Art. 28 der Kirchenordnung genannten Aufgaben:

- Empathie in der Begleitung und Förderung des Zusammenwachsens der beiden bisherigen Dekanate
- Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden mit dem Dekanat
- Mitgestaltung übergemeindlicher Gottesdienste und anderer Veranstaltungen
- Gestaltung von Gottesdiensten in regelmäßigen Abständen in unterschiedlichen Gemeinden
- kooperative und umsichtige Personalführung
- Fähigkeit zur Teamarbeit mit Mitgliedern des DSV und anderen ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Pflege der Kontakte zu kirchlichen Werken, Verbänden, anderen Konfessionen und sozialen Einrichtungen im Dekanatsgebiet
- Koordination der vielfältigen Arbeitsbereiche im Dekanat
- Unterstützung der Arbeit der GÜT und deren Weiterentwicklung.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber wünschen wir uns geistliche Identität und theologische Kompetenz. Leitungserfahrung, Entscheidungskompetenz, Belast-

barkeit und Konfliktfähigkeit sollte die neue Dekanin/der neue Dekan mitbringen. Offenheit und Einfühlsamkeit gegenüber den Menschen der Region und die Aufgeschlossenheit im Umgang mit unterschiedlichen Gruppen und Institutionen sollten ihr/ihm zu eigen sein.

Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt. Der Dekanats-synodalvorstand kann bei der Wohnungssuche behilflich sein.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrergehalt mit Zulage A 15 PfbesG.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Der Propst für Rheinhessen und Nassauer Land,
Dr. K.-V. Schütz,
Tel.: 06131 31027
- Die Vorsitzende des Dekanats-synodalvorstandes
des Dekanates Alzey,
H. Frisch,
Tel.: 06731 7857
- Der Vorsitzende des Dekanats-synodalvorstandes
des Dekanates Wöllstein,
H. Emrich,
Tel.: 0671 8898032.

Bicken/Offenbach, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat an der Dill, Modus A

Wir, die drei Ev. Kirchengemeinden Bicken, Offenbach und Ballersbach, auch kurz BOB genannt, sind pfarramtlich verbunden. Es gibt eine Reihe von Kooperationen in unterschiedlichen Bereichen. Eine unserer beiden Pfarrstellen wird ab November vakant und deshalb suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gemeinsam mit der verbleibenden Kollegin im Team zusammen arbeitet. Unsere Türen stehen Interessenten für Gespräche jederzeit offen und wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

Unsere drei Kirchengemeinden gehören zur Gemeinde Mittenaar.

Mittenaar ist eine liebens- und lebenswerte Gemeinde mit ca. 5 000 Einwohnern und einer intakten Dorfgemeinschaft in den vier Ortsteilen Bicken, Ballersbach, Offenbach und Bellersdorf. Wir liegen eingebettet in der wunderbaren Landschaft des Lahn-Dill-Berglands mit herrlichen Wander- und Radwegen und dem Aartalsee.

Neben der zentralen Lage verfügen wir über eine starke Infrastruktur, eine hohe Arbeitsplatzdichte mit gesunden Firmen, ausreichenden Ausbildungsplätzen für unsere Jugendlichen, eine moderne Schule mit Zukunft, drei Kindertagesstätten sowie eine hervorragende ärztliche Versorgung. Einkaufsmöglichkeiten und Banken gibt es ebenfalls in Mittenaar.

In jeder unserer drei Kirchengemeinden gibt es eine Ev. Kindertagesstätte mit jeweils drei Gruppen. Die Trägerschaft unserer Kindertagesstätten ist seit dem 1. Januar 2019 in eine gemeindeübergreifende Trägerschaft des Dekanates an der Dill überführt worden. Die religionspädagogische Begleitung der Kinder und der Mitarbeiterin-

nen/Mitarbeiter liegt weiterhin in der Verantwortung der Kirchengemeinden.

Die Entfernung zur Stadt Herborn, beträgt ca. 8 Kilometer, tagsüber fahren stündlich Busse. Von Herborn aus bestehen gute Bahnverbindungen zum Rhein-Main-Gebiet.

Unsere Mittelpunktschule (Grund-, Haupt, und Realschule) liegt zwischen den Ortsteilen Bicken und Ballersbach. Das nächste Gymnasium befindet sich in Herborn (ca. 8 km), die Berufsbildenden Schulen finden sich in Dillenburg (11 km). Die nächsten Universitäten befinden sich in Gießen (35 km) und Marburg (40 km).

Mittenaar bietet ideale Wohn- und Lebensbedingungen in einem ruhigen Umfeld und gleichzeitig eine kurze Anbindung zur nächsten Autobahn A45, in 10 Minuten erreichbar.

Wir erfreuen uns guten Zuzugs junger Leute und Familien aus der gesamten Region, aufgrund unseres, in der Relation, günstigen Baulandes und daher eines attraktiven Mietpreisspiegels (zwischen 3,40 EUR und 5,85 EUR).

Die Dörfer sind durch ein aktives Vereinsleben geprägt und wir nehmen jeden neuen Mitbürger gerne in unsere Dorfgemeinschaften auf.

Die Gebäude in unseren Gemeinden:

Jeder Ort verfügt über eine Kirche und ein Gemeindehaus. Unser gemeinsames Pfarrbüro befindet sich im Ortsteil Offenbach.

Die Kirche in Bicken bietet 350 Gottesdienstbesuchern Platz und steht im Mittelpunkt des Ortes. Das im Jahr 2017 renovierte und großzügig ausgestattete Gemeindehaus liegt in einer ruhigen Seitenstraße gegenüber dem Pfarrhaus. Das Pfarrhaus in Bicken für die Pfarrstelle Bicken/Offenbach wurde 1958 gebaut und bei jedem Pfarrerwechsel renoviert. Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Arbeitszimmer, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer und WC. Der 1. Stock verfügt über 4 Zimmer, Bad, Dusche und WC. Eine Garage und ein gepflegter Garten gehören zum Pfarrhaus. Der Steuerwert der Wohnung beträgt z.Z. 454,83 EUR.

Die Kirche in Ballersbach bietet 250 Gottesdienstbesuchern Platz und ist mit ihren mittelalterlichen Fresken einzigartig in der Region. Das vor wenigen Jahren umgebaute Gemeindehaus bietet mehrere Räumlichkeiten für unterschiedliche Nutzung. Kirche, Gemeinde- und Pfarrhaus sowie Kindertagesstätte befinden sich in einem guten baulichen Zustand und liegen im Ortsmittelpunkt.

Der Kirchberg in Offenbach ist zentraler Standort für Kirche, Gemeindehaus und Kindergarten. Die Kirche erhielt 2009 ein komplett neues Dach und der Innenraum wurde 2015 komplett renoviert. Das nahe gelegene Gemeindehaus bietet Räume für unterschiedliche Nutzung unter anderem für die Jugendarbeit. Das gemeinsame Pfarrbüro befindet sich im Obergeschoss des Offenbacher Gemeindehauses.

Das Leben in unseren Gemeinden

Unsere Gottesdienste finden in allen drei Kirchen wöchentlich mit wechselnden Zeiten und festen Organisten

statt. Seit 2017 werden verstärkt gemeinsame Gottesdienste angeboten: Zentralgottesdienste, Abendgottesdienste in neuen Formen, Ökumenische Gottesdienste, KiTa- und Schulgottesdienste.

Unsere Konfirmanden treffen sich einmal im Monat zu einem Konfirmandensamstag. Ein Team von 15 (jugendlichen) Ehrenamtlichen unterstützen dabei die Pfarrer und die Jugendreferentin.

Die Kinder- und Jugendgruppen und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden durch die Jugendreferentin begleitet. Die Kinder- und Jugendarbeit in Bicken und Offenbach wird in Abstimmung mit den Kirchengemeinden von den CVJM - Ortsvereinen verantwortet. Die sonntäglichen Kindergottesdienste werden von Ehrenamtlichen gestaltet.

Die Seniorenarbeit wird in allen drei Gemeinden von Ehrenamtlichen gestaltet und von den Pfarrern unterstützt. Ein Besuchsdienst ist in allen drei Gemeinden aktiv.

Die Vielfalt des Gemeindelebens wird in unseren Gemeindebriefen und unserer gemeinsamen Homepage (<https://ev-mittenaar.ekhn.de/startseite.html>) veröffentlicht.

Die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer in unseren Gemeinden:

- verkündet das Evangelium zeitgemäß und überzeugend
- ist offen für alternative Gottesdienstformen
- arbeitet gerne im Team mit Pfarrerin, Kirchenvorständen und Ehrenamtlichen
- ist bereit die gute Zusammenarbeit mit dem CVJM fortzuführen und ist offen für die geistliche Prägung der Gemeinden und die Frömmigkeit der Region
- motiviert Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde
- pflegt gute Kontakte zu den Ortsvereinen, die das dörfliche Leben mitprägen
- führt die gute Zusammenarbeit mit der Kath. Pfarrgemeinde fort
- bringt sich mit seinen Begabungen und Fähigkeiten ein und gibt dem Gemeindeleben neue Impulse.

Interesse? Ja, dann melden Sie sich doch ganz einfach, wir kommen unheimlich gerne mit Ihnen ins Gespräch!

Auskünfte erteilt:

- Ev. Propstei Nord-Nassau,
Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834100
- Dekan Roland Jaeckle,
Tel.: 02772 5834-200
- Udo Schäfer,
Vorsitzender des KV Bicken,
Tel.: 02772 61770
- Dietmar Bremer,
Vorsitzender des KV Offenbach,
Tel.: 02778 2890
- Pfarrerin Sonja Oppermann,
Vorsitzende des KV Ballersbach,
Tel.: 02772 6857.

Grüningen, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Hungen, Modus B

Sie suchen eine Herausforderung und lieben kleine Abenteuer?

Dann bewerben Sie sich in Grüningen.

Die Kirchengemeinde Grüningen sucht ab sofort eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Landschaftliche Lage und Infrastruktur

Zur evangelischen Kirchengemeinde gehören ca. 800 Gemeindeglieder bei etwa 1600 Einwohnern. Grüningen ist Teil der Stadt Pohlheim, kirchlich aber ein selbstständiger Ort. 8 km südlich von der Universitätsstadt Gießen gelegen, hat Grüningen eine hervorragende Verkehrsanbindung. Es sind 10 Autominuten bis zur A5 (Frankfurt/Kassel) und zur A45 (Ruhrgebiet/Hanau, Würzburg, München).

Grüningen, ehemals mit Stadtrechten versehen, wovon die Reste der Stadtmauer und eine Burg zeugen, liegt auf einer Anhöhe am nördlichsten Punkt des germanischen Limes. Die Umgebung ist waldreich und lädt zum Wandern und Radfahren ein, etwa zu den Römerkastellen oder den gut erhaltenen Klosteranlagen (Arnsburg und Schiftenberg).

In Grüningen gibt es einen kommunalen Ganztages-Kindergarten, im Nachbarort Holzheim die Grundschule mit Ganztagsbetreuung, weiterführende Schulen im Nachbarort Watzenborn-Steinberg und in Gießen.

Durch regelmäßige Busverbindungen sind alle Schulen und die Stadt Gießen gut erreichbar.

Die zahlreichen Vereine in Grüningen bieten eine breite Betätigungspalette für Interessierte (Heimatgeschichte, Chormusik, Allgemeinsport – um nur einige zu nennen). Die Zusammenarbeit der Kirchengemeinde mit den örtlichen Vereinen ist hervorragend. So unterstützt die Kirchengemeinde den jährlichen „Advent in der Burg“ und die überregional bekannte Limeswanderung.

Pfarr- und Gemeindehaus

Das 2003 fertiggestellte Gemeindehaus ist mit allen notwendigen Einrichtungen für gemeindliche und private Veranstaltungen ausgestattet. Ein großer und ein kleiner Saal machen Parallelveranstaltungen möglich. Auch das Pfarrbüro befindet sich hier. Das unmittelbar angrenzende Pfarrhaus mit 168 m² Wohnfläche, großer Terrasse und Garten ist zur Zeit vermietet. Beides liegt ca. 300 m von der Kirche entfernt mit herrlichem Fernblick auf Taunus und Vogelsberg.

Kirche

Unsere Kirche, ein hessisches Kulturdenkmal, wurde im 13. Jahrhundert erbaut. Sie ist geprägt durch zwei Chöre, die unsere Kirche einzigartig machen und ihr eine sehr gute Akustik verleihen. Eine Lautsprechanlage ist vorhanden. Die Renovierung und Restaurierung im Innenraum 1985/86 legte manche wertvollen Zeugnisse aus der Geschichte unseres Gotteshauses frei. Arbeiten am Kirchendach, Neueindeckung und Sanierung des Dachstuhls wurden 2018 abgeschlossen. Sanierungsar-

beiten an der denkmalgeschützten Kirchhofmauer sollen noch in diesem Jahr beginnen.

Gemeindeleben

Unsere Kirchengemeinde ist volkskirchlich geprägt. Wir feiern unseren wöchentlichen Gottesdienst mit liturgischen Gesängen (Form II). Wir sind aufgeschlossen für verschiedene Gottesdienstformen, z. B. Taizé-, Abend- oder Mundartgottesdienste. Kinderfilmcafé, Kreativgruppe, Frauenkreis sowie ein Bibel-Gesprächskreis sind feste Einrichtungen und werden von Ehrenamtlichen geführt. Die Kinderkirche wird von der Dekanats-Jugendreferentin geleitet und von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt. Veranstaltungen wie beispielsweise Dachcafé oder das Hubertusessen fördern das Miteinander von Kirchengemeinde und Dorf. Musikalische Veranstaltungen haben einen festen Platz im Gemeindeleben.

Was uns aktuell beschäftigt

In den Jahren 2019 und 2020 stehen große Kirchenjubiläen an, deren Vorbereitung bereits auf vollen Touren läuft.

Wir wollen am Ausbau der Kooperation mit den Nachbargemeinden arbeiten.

Auch die Verbesserung unseres Internet Auftritts haben wir im Blick.

Unsere Wünsche

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der eigene Ideen hat und auch unsere bisherigen Initiativen begleitet, der offen auf die Menschen in unserem Dorf zugeht und unser Gemeindeleben mit Freude und Kreativität mitgestaltet.

Doch Sie sind im „Abenteuer Grüningen“ nie alleine. Unterstützung bekommen Sie von:

- acht engagierten Kirchenvorstandsmitgliedern
- verschiedenen nebenamtlichen Organisten
- motivierten Lektoren und Prädikanten
- einer kreativen Küsterin
- einer erfahrenen Pfarramtssekretärin
- und einem einsatzfreudigen Mitarbeiterteam.

Na? – Neugierig geworden?

Informationen erteilen sehr gerne:

- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Martin Noack,
Tel.: 06403 64475,
E-Mail: pfarramt@ekg-grueningen.de
- Die Dekanin des Dekanates Hungen,
Pfrn. Barbara Alt,
Tel.: 06404 926845,
E-Mail: Barbara.alt.dekanat.hungen@ekhn-net.de
- Der Propst für Oberhessen,
Pfr. Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 794960,
E-Mail: propstei.oberhessen@ekhn.de.

Lampertheim, Martin-Luther-Gemeinde, 1,0 Pfarrstelle I (West) Dekanat Ried, Verwaltungsdienstauftragsauftrag für 4 Jahre

Zum zweiten Mal.

„Die Martin-Luther-Gemeinde Lampertheim versteht sich als Teil der Gemeinschaft aller Christinnen und Christen. Wir glauben an Gott wie er uns in der Bibel bezeugt ist. Gott schafft, erhält und vollendet das Leben. In Jesu Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung hat Gott seine Liebe zu uns Menschen und zu seiner Schöpfung gezeigt. Durch seinen Heiligen Geist wirkt er mitten unter uns und in der Welt. Dieser Glaube gibt uns Lebensperspektive und Orientierung für unser Handeln. Unseren Glauben wollen wir mit anderen teilen, um Gottes Liebe erfahrbar werden zu lassen. Als offene und lebensbejahende Gemeinde wollen wir Menschen in ihrem Alltag begleiten und ihren christlichen Glauben fördern.“

Da der derzeitige Stelleninhaber mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand geht, suchen wir zum 1. Februar 2019 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der im Sinne des von uns formulierten Leitbildes zusammen mit dem Inhaber der Pfarrstelle Ost, dem Kirchenvorstand, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vielen anderen Gemeindegliedern das Evangelium von der Liebe Gottes in Wort und Tat verkündigen möchte.

Die Schwerpunkte des bisherigen Stelleninhabers lagen in der Seniorenarbeit und der Erwachsenenbildung. Die zukünftige Verteilung der Aufgaben wird in Absprache zwischen dem Inhaber der Pfarrstelle Ost und der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer einvernehmlich festgelegt werden. Eine kollegiale Kooperation mit dem Inhaber der Pfarrstelle Ost ist für uns selbstverständlich und Grundlage eines segensreichen Wirkens in unserer Gemeinde. Insgesamt wünschen wir uns als Kirchenvorstand eine vertrauensvolle, teamorientierte, enge Zusammenarbeit und die Bereitschaft, die vereinbarten Arbeitsfelder kreativ auch mit neuen Impulsen zu füllen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit unserer Schwestergemeinde, der Lukasgemeinde und der benachbarten katholischen Gemeinde Mariä Verkündigung.

Unser vielfältiges Gemeindeleben umfasst alle Altersgruppen. Es wird derzeit von ca. 80 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet. Eine Bürokräft und ein Küster sind hauptamtlich beschäftigt. Der Organistendienst wird von unserem angestellten Organisten in Absprache mit weiteren Organistinnen und Organisten organisiert. Zu unserer Gemeinde gehört die Kindertagesstätte Falterweg; eine zweigruppige Einrichtung mit sechs Mitarbeiterinnen (zum Teil Halbtagskräfte), die nach offenem Modell arbeitet. Unser Gemeindezentrum besteht aus der 1971 erbauten Kirche, einem großzügigen Gemeindehaus und dem separaten Gemeindebüro.

Die Kernstadt Lampertheim hat ca. 23 000 Einwohner und liegt im südhessischen Ried zwischen den Naherholungsgebieten Pfälzer Wald und Odenwald, direkt am Rhein mit dem Naturschutzgebiet Biedensand. Ca. 2 900 der insgesamt ca. 8 000 evangelischen Einwohner gehören der Martin-Luther-Gemeinde an. Ein Großteil davon ist in den nahegelegenen Städten Mannheim und

Ludwigshafen (je 15 km) beschäftigt. In Lampertheim sind alle Schulformen vorhanden. Die nächstgelegenen Universitäten finden sich in Mannheim und Heidelberg. Lampertheim bietet ein reichhaltiges Kultur-, Freizeit- und Vereinsleben.

Für die Inhaberin/den Inhaber der Pfarrstelle West steht ein großzügiges, 2-geschossiges Pfarrhaus (ca. 160 m² Wohnfläche, Mietwert 690,00 EUR) mit Terrasse und Garten neben dem Gemeindezentrum zur Verfügung. Ein separater Arbeitsbereich (3 Räume) mit eigenem Eingang ist auch vom Wohnbereich aus zugänglich. Das Pfarrhaus liegt, wie das Gemeindezentrum, in einem ruhigen Wohngebiet. Sowohl die Innenstadt als auch die verschiedenen Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und der Bahnhof sind leicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Weitere Informationen erteilen gerne:

- Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Pfarrer Ralf Kröger,
Tel. 06206 53750
- Der Stellvertretende Vorsitzende,
Helmut Schollmeier,
Tel. 06206 53671
- Der Dekan für das Dekanat Ried,
Karl Hans Geil,
Tel. 06158 989720
- Die Pröpstin für den Propsteibereich Starkenburg,
Karin Held,
Tel. 06151 41151.

Einen Eindruck vermitteln auch die Homepage des Dekanats (www.ried-evangelisch.de) sowie die Homepage unserer Gemeinde (www.luki-la.org).

Mainz-Ebersheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Mainz-Ebersheim und Zornheim suchen eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, da der bisherige Stelleninhaber zum 1. Juni 2019 eine neue Tätigkeit aufnimmt.

Wo wir sind

Die rheinhessischen Weinbaugemeinden Mainz-Ebersheim und Zornheim liegen ca. drei Kilometer voneinander entfernt und haben eine sehr gute Stadtbusanbindung nach Mainz. Das zur Stadt Mainz gehörende Ebersheim zählt ca. 1 120 Gemeindeglieder. Die 1999 eingeweihte Kirche ist dem Gemeindezentrum angegliedert. Zwei Gruppenräume, ein Besprechungsraum, Küche und Gemeindebüro bieten gute Voraussetzungen für ein vielfältiges Gemeindeleben.

Das eigenständige Zornheim hat ca. 900 Gemeindeglieder und gehört zur Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Das Gemeindezentrum (1988 erbaut) verfügt über Büro, Gottesdienstraum mit zwei zuschaltbaren seitlichen Gruppenräumen, Küche und einen Jugendraum im Obergeschoss, es lässt sich sehr flexibel für unterschiedliche Bedürfnisse einrichten.

Das 2007 erbaute, energieeffiziente Pfarrhaus verfügt über sechs Zimmer, ist voll unterkellert und hat einen Elektromobil-Anschluss. Es befindet sich in Zornheim in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum. Der zu versteuernde Mietwert beträgt 1 083,60 EUR.

In beiden lebendigen Ortsgemeinden sind Kindergärten und Grundschule vorhanden, die weiterführenden Schulen sind im benachbarten Nieder-Olm oder Mainz. Zudem verfügen beide Gemeinden über gute Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Ärzte und ein vielfältiges Vereinsleben.

Wer wir sind

In beiden Kirchengemeinden wird ein reges Miteinander gepflegt, untereinander sowie zu den politischen Gemeinden, den Vereinen vor Ort und insbesondere den katholischen Geschwistern. Sonntäglich wird in der Regel ein Gottesdienst in jeder Gemeinde gefeiert. Daneben haben wir übers Jahr verteilte gemeinsame Gottesdienste, beispielsweise das Abendmahl an Tischen am Gründonnerstag, einen Outdoor-Gottesdienst vor den Sommerferien oder spezielle Gottesdienste für Familien mit kleinen Kindern sowie thematisch bezogene, ökumenische Gottesdienste.

Die Kirchenvorstände tagen jeweils monatlich, ergänzt durch halbjährlich gemeinsame Sitzungen beider Vorstände. Die Gemeindebüros werden durch eine Sekretärin (Teilzeit) für beide Gemeinden geführt, diese erledigt einen großen Teil der Verwaltung. Organistendienste, Chorleitung, Reinigungs- und Gartenarbeiten werden auf Basis der geringfügigen Beschäftigung durchgeführt.

Die Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit soll wieder durch eine spendenfinanzierte, pädagogische Fachkraft (derzeit vakant) unterstützt werden. Viele kompetente Gemeindeglieder engagieren sich in den verschiedenen Gruppen und Kreisen der beiden in der Altersstruktur jungen Gemeinden. Großteils von Gemeindegliedern selbstständig organisiert, teilweise von Pfarrerin/Pfarrer begleitet, werden Aktionen für alle Altersgruppen angeboten. Der Konfirmandenunterricht findet normalerweise nach Gemeinden getrennt statt. Fahrten und besondere Angebote werden mit beiden Gruppen gemeinsam durchgeführt.

Wen wir uns wünschen:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/dem

- die seelsorgerische Arbeit am Herzen liebt
- mit uns zeitgemäße Formen des Gottesdienstes entwickelt
- die heranwachsende Generation sowie jungen Familien verständnisvoll begleitet
- sich gerne in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert
- weltoffen und motiviert für neue Themen ist.

Wenn Sie neugierig geworden sind und mehr erfahren möchten, besuchen Sie doch einfach unsere gemeinsame Homepage www.ekg-ebzo.de. oder wenden Sie sich an:

- Propst Dr. Klaus Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Nieder-Olm, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Ingelheim-Oppenheim, Modus B

Zum zweiten Mal

Hier lässt sich's leben:

Am Rande des Rhein-Main-Gebietes und eingebettet in die rheinhessische Hügellandschaft des Selztals liegt die Stadt Nieder-Olm mit ihren derzeit ca. 10 600 Einwohnern als Verwaltungssitz der gleichnamigen Verbandsgemeinde und Sitz des neuen Dekanates Ingelheim-Oppenheim.

Sie zeichnet sich durch ihre zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit der Landeshauptstädte Mainz (15 km) und Wiesbaden (21 km) aus.

Des Weiteren bietet Nieder-Olm eine hervorragende Infrastruktur:

- zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzte verschiedener Fachrichtungen
- Kindergärten, viele Schulformen wie Grundschule, IGS, Gymnasium, Schulen für Lern- und Körperbehinderte
- umfangreiches Sportangebot durch Vereine, Frei- und Hallenbad, Sportanlagen, Fitness-Studios, Tanzschule, Nordic-Walking-Route, Skater-Anlage etc.
- Restaurants, Weingüter, Cafés
- Musikschule und verschiedene kulturelle Einrichtungen (Schmiede Wettig, Kunstateliers, Büchereien, Laientheater, Orchester und Chöre etc.)
- dank der exzellenten Verkehrsanbindung (Fahrrad, Bus, Bahn, Auto) sind sowohl die umliegenden Naherholungsgebiete, wie Taunus und Hunsrück, Rhein- und Moseltal, als auch das Rhein-Main-Gebiet mit seinen vielfältigen Angeboten schnell erreichbar

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der aufgeschlossen und bereit ist, in den vielseitigen Aufgabenfeldern einer Kirchengemeinde Tradition und Moderne zu verbinden.

Der Kirchengemeinde sind 1,5 Pfarrstellen zugewiesen, die 0,5 Stelle ist besetzt. Die Aufgabenverteilung in der Gemeinde wird im Rahmen einer Pfarrdienstordnung individuell mit der Pfarrkollegin gestaltet. Insgesamt freuen sich ca. 2 600 Gemeindemitglieder auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Was Sie in unserer Gemeinde vorfinden:

Nieder-Olm verfügt über eine spätklassizistische Pfarrkirche aus dem Jahr 1865 mit ca. 130 Sitzplätzen. Die mo-

natlichen Gottesdienste im Filialort Sörngenloch werden in der dortigen kath. Kirche gefeiert.

Ca. 300 m von der Evangelischen Kirche entfernt liegt das Pfarrhaus mit Gemeindesaal und Pfarramtsbüro in einem schönen, über 1 000 m² großen Garten mit altem Baumbestand. Die energetisch sanierte Pfarrwohnung wird zurzeit von der Pfarrkollegin bewohnt, kann aber bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Sie hat ca. 180 m² und 6 Zimmer, zuzüglich Amtszimmer.

In der Stadtmitte in fußläufiger Entfernung befinden sich das renovierte Ev. Gemeindezentrum und der Ev. Kindergarten.

In der Gemeinde feiern wir in Nieder-Olm sonntäglich und im Filialort Sörngenloch einmal monatlich Gottesdienst, außerdem über das Jahr verteilt ökumenische Taizégebete und (Schul-) Gottesdienste.

Wir sind stolz auf unseren dreigruppigen Kindergarten, der unter kompetenter Leitung selbständig arbeitet. Kleinkindgottesdienste und Kinderbibeltage werden regelmäßig unter der Leitung ehrenamtlicher Mitarbeiter gefeiert. Ein neugegründeter Jugendchor gestaltet seit vergangenem Jahr Gottesdienste mit und bereichert ebenso wie die Sing-Mit Stunde das Gemeindeleben. Wöchentlich treffen sich ca. 50 Kinder und Jugendliche im VCP-Pfadfinderstamm, die eine enge Gemeindegliederbindung pflegen.

Wir sind dankbar für eine sehr gute ökumenische Zusammenarbeit, die sich z. B. in einer lebendigen Flüchtlingsarbeit, in gemeinsamer Caritas-Diakoniarbeit und in Projekten wie der Nacht der offenen Kirchen zeigt. In zwei örtlichen Seniorenresidenzen besteht ein Seelsorgeauftrag mit regelmäßigen Gottesdiensten, die von einem ökum. Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen getragen werden.

Der sehr aktive Seniorenkreis wird von einem ehrenamtlichen Team geleitet und ebenso wie der Besuchsdienstkreis von der Gemeindepädagogin des Dekanates unterstützt.

Neben zwei Gemeindegliederinnen und einem Küsterehepaar sind eine Organistin und zwei Chorleiterinnen für die Kirchengemeinde tätig.

Die Arbeit der Gemeinde verbindet sich in vielfältiger Weise mit Angeboten der Diakonie und des Dekanates vor Ort.

Als Besonderheit gibt es in unserer Gemeinde einen Pfarrer im Ehrenamt. Mit einem kleinen Dienstauftrag ist er mit der Durchführung von Gottesdiensten und Aufgaben der Erwachsenenbildung beauftragt.

Der Kirchenvorstand ist geprägt durch eine zielführende und wertschätzende Kommunikation sowie eine teamorientierte Arbeitsweise. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer freuen und sie/ihn nach Kräften unterstützen werden. Er nimmt die vielfältigen Aufgaben der Gemeindeleitung und -verwaltung in verschiedenen Ausschüssen wahr.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- Freude an der Arbeit hat, andere begeistern kann und neue Impulse setzen möchte

Küchenbereich, ein Schlafzimmer, 2 weitere Zimmer), ein Tageslichtbad mit WC und ein Gästebad mit Toilette. Ferner verfügt die Wohnung über einen Abstellraum und einen 15 m² großen Balkon. Für 2 Parkplätze ist in der zum Haus gehörenden Tiefgarage gesorgt. Der Pfarramtsbereich wird sich im Gemeindezentrum befinden. Der zu versteuernde Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden.

Ihr neues Domizil befindet sich im 2. Stock des einen der beiden modernen, freistehenden Wohnhäuser mit insgesamt 19 Eigentumswohnungen, die derzeit von einem Investor im Wege des Erbbaurechts auf einem Teil unseres Grundstücks gegenüber der Kirche errichtet werden. Die beiden Wohnhäuser und das Gemeindezentrum werden zukünftig einen multifunktionalen, grün eingefassten Kirchplatz mit Sitzgelegenheiten umschließen. Das Gemeindezentrum befindet sich im anliegenden Kirchenkomplex, der in den 70er Jahren erbaut wurde.

Er umfasst einen variablen Gottesdienstraum, der auch für andere kirchliche Aktivitäten/Veranstaltungen genutzt werden kann, einen Clubraum sowie Büro, Küche und eine noch in Planung befindliche, behindertengerechte Toilette. Im Keller gibt es den Krabbelkreisraum, den Jugendkeller sowie Bastel-, Pilger- und Tischtennisraum und eine weitere Küche und Toiletten.

Oberursel:

Oberursel ist eine lebendige Stadt mit ca. 47 000 Einwohnern am Fuße des Taunus mit historischem Stadtkern und guter Infrastruktur. Es gibt die vielfältigsten Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, alle Schulzweige sind vorhanden und die ärztliche Versorgung ist überdurchschnittlich gut. Bad Homburg und Frankfurt sind perfekt und schnell über den öffentlichen Verkehr (U-Bahn, S-Bahn und Busverbindungen) oder die Autobahn A661 zu erreichen. Wälder und Parks sind in unmittelbarer Nähe und in wenigen Fahrminuten ist der Taunus mit seinen wunderbaren Ausflugszielen erreicht.

Was wir uns wünschen

- dass Sie offen sind für neue Wege, Ideen, Aktivitäten und für uns
 - dass Sie Glauben leben und Glauben vermitteln
 - dass Sie die Gemeindemitglieder in allen Lebenslagen geduldig und empathisch begleiten
 - dass Sie Bereitschaft zeigen für die wertschätzende Zusammenarbeit in unserem Team, mit Ehrenamtlichen und auch mit anderen Gemeinden und zugehörigen Institutionen
- und vor allem:
- dass Sie sich mit Freude und Begeisterung mit uns auf den gemeinsamen Weg begeben.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- alle seelsorgerischen Aktivitäten
- Gottesdienste
- Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten

- Unterricht in Schulen und Vermittlung religiöser Belage im Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)
- Betreuung/Zusammenarbeit mit dem KiFaZ (das über eine sehr kompetente, selbstständige Leitung verfügt)
- Mitbetreuung der weiteren gemeindlichen Aktivitäten nach Schließung unseres Kirchenladens „TREFFPUNKT AKTIV IM NORDEN“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Peter Rückert, Vorsitzender des Kirchenvorstandes (Kontaktaufnahme über das Gemeindebüro der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde, Dornbachstr.45, 61440 Oberursel, Tel.: 06171 910733)
- Dekan Michael Tönges-Baumgart, Dekanat Hochtaunuskreis Tel.: 06172 308801
- Propst Oliver Albrecht, Propstei Rhein-Main, Tel.: 0611 1409800.

Ober-Widdersheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Büdinger Land, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung.

Wir suchen eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer, denn unser langjähriger Pfarrer geht zum 31. Juli 2019 in Ruhestand.

Wo wir leben

Unser Kirchspiel liegt am Fuße des Vogelsberges im Wetteraukreis. Dazu gehören Ober-Widdersheim (1039 Einwohner/620 ev. Gemeindeglieder), Borsdorf (685/362), Harb (771/267) Unter-Widdersheim (315/201), alle Orte sind Stadtteile von Nidda. In Ober-Widdersheim gibt es eine integrative Ganztagskindertagesstätte und eine Grundschule mit Schülerbetreuung, in Borsdorf einen privaten Kindergarten. Weiterführende Schulen sind in Nidda oder Hungen. Dort hin bestehen gute Bahn- und Busverbindungen, ebenso zu den Universitätsstädten Gießen und Frankfurt. Auch über die in wenigen Minuten erreichbaren Autobahnen (A45 und A5) gibt es eine gute Verkehrsanbindung an das Rhein-Main-Gebiet und den Raum Gießen. Eine Praxis für Allgemeinmedizin befindet sich in Ober-Widdersheim und die nächstgelegene Einkaufsmöglichkeit liegt in der Harb.

Freuen Sie sich auf:

- ein renoviertes Pfarrhaus mit 8 Zimmern, 2 Bädern und eine Küche auf 3 Etagen (514,00 EUR Mietwert, Ölzentralheizung)
- eine Terrasse und einen großen Garten

- ein separates Gemeindebüro mit Nebenräumen
- zwei schöne Kirchen mit ca. jeweils 200 Sitzplätzen und sehr guter bis guter Akustik (in denen sonntäglich Gottesdienste stattfinden)
- die intensive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region, mit denen eine gemeinsame Pfarrdienstordnung besteht, in der die regionale Zusammenarbeit und der regelmäßige dienstfreie Sonntag geregelt ist
- kurze Wege in das benachbarte Gemeindehaus.

Wer wir sind:

Zu unserer Pfarrstelle gehören 2 Kirchenvorstände, eine Gemeindegemeinschaft (6 Std.), 2 Küsterstellen, ein Organist, 2 Reinigungskräfte, 2 Gärtner. Ebenso viele engagierte Ehrenamtliche, die in unseren Gruppen und Kreisen mitarbeiten (Jugendkreis, Kindergottesdienst, 2 Frauenkreise, Lebender Adventskalender). Außerdem Konfi-Teamer, die den einmal monatlich als Blockunterricht stattfindenden KU mit gestalten. Wir pflegen gute Kooperationen mit den örtlichen Vereinen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der

- das dörfliche Leben schätzt und mitgestaltet
- offen auf die Gemeinde zugeht und das Evangelium lebensnah weitergibt
- Seelsorge und Besuche wichtig nimmt
- verschiedene Generationen anspricht und in die Gemeinde integriert.

Weitere Informationen:

www.kirchturmgucker.de, www.nidda.de

Für Nachfragen stehen zur Verfügung:

- Kornelia Brückmann (für die Kirchenvorstände),
Tel.: 06043 1307
- Dekanin Sabine Bertram-Schäfer,
Tel.: 06043 80260
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Reinheim, 0,75 Pfarrstelle II, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus A

Suchen Sie eine Kirchengemeinde, in der es verlässliche volksskirchliche Strukturen gibt, die aber auch gerne neue Wege geht? Dann möchten wir Sie gerne in Reinheim willkommen heißen. Wir freuen uns auf Sie als Nachfolgerin/Nachfolger unseres langjährigen Pfarrers des Kirchenbezirks 2, der zum 31. Juli 2019 in den Ruhestand geht.

Reinheim, 15 km östlich von Darmstadt gelegen, ist der Hauptort einer gleichnamigen Kommune mit vier weiteren Ortsteilen und insgesamt ca. 16 300 Einwohnern. Jeder Ortsteil hat seine eigene Kirchengemeinde und seine eigene Pfarrerin/seinen eigenen Pfarrer. Die Kir-

chengemeinde Reinheim hat 3 300 Gemeindeglieder. Als hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine Gemeindegemeinschaft (22 Std./Woche), eine Küsterin für die Kirche sowie ein Küster und Hausmeister mit ganzer Stelle für das Gemeindehaus angestellt; zudem gibt es in Trägerschaft der Kirchengemeinde eine viergruppige Kindertagesstätte mit freigestellter Leiterin.

Die Kirchengemeinde Reinheim ist in 2 Pfarrbezirke aufgeteilt. Bisher war beiden Pfarrbezirken je eine ganze Pfarrstelle zugeordnet; nach den geltenden Beschlüssen zur Pfarrstellenbemessung wäre die hier zu besetzende Pfarrstelle 2 mit dem Wechsel der Inhaberschaft auf einen Stellenanteil von 0,75 zu kürzen.

Da ein Pfarrhaus nicht zur Verfügung steht, würde für den Pfarrer/die Pfarrerin eine angemessene Wohnung angemietet.

Die kommunale Gemeinde

Reinheim liegt am Rande des Odenwaldes im Einzugsgebiet von Darmstadt und Frankfurt.

Es ist eine ursprünglich ländliche, mittelständische Stadt mit einem regen Vereinsleben und guten Einkaufsmöglichkeiten. Ärzte verschiedener Fachrichtungen haben sich hier niedergelassen.

In der Stadt Reinheim gibt es zwei kommunale Kindergärten, eine Grundschule, eine kooperative Gesamtschule mit Sekundarstufe 1 und einer Abteilung für Lernhilfe. Unterschiedlich ausgestaltete Gymnasien gibt es in nahe gelegenen Nachbarstädten.

Unsere Kirchengemeinde

Unseren beiden Pfarrern steht ein aktiver und aufgeschlossener Kirchenvorstand zur Seite, der diese in verschiedenen Ausschüssen in der Leitung der Gemeinde unterstützt und der sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen freut.

Das Verhältnis zur katholischen Pfarrgemeinde ist von gegenseitiger freundschaftlicher Wertschätzung und vom Geist der Ökumene geprägt.

Neben den regulären Sonntagsgottesdiensten (in der Dreifaltigkeitskirche aus dem 17. Jh. und im Gemeindehaus) und einem Kindergottesdienst feiern wir auch immer wieder Gottesdienste zu besonderen Zeiten, an besonderen Orten oder für besondere Zielgruppen.

Unsere Gemeindeglieder engagieren sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit, im Altenkreis, bei den Evangelischen Frauen und in vielen anderen Bereichen. Musikalisch bereichern ein Kirchenchor und ein Posauenchor (in Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde) das Gemeindeleben, zudem findet sich regelmäßig ein Projektchor zusammen, der sich neuerem Liedgut aus dem Bereich Gospel und Sacropop widmet. Auswärtige Solokünstler, Chöre und Orchester sind häufig in unserer Kirchengemeinde zu Gast.

Unsere Erwartungen an Sie

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- offen und ehrlich auf die Menschen zugeht und Freude daran hat, in unserer kleinstädtischen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten

- unsere neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt
- partnerschaftlich mit dem Pfarrerkollegen kooperiert
- gerne an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitarbeitet und z. B. notwendige Veränderungen durch die Kürzung der Pfarrstelle offensiv und mit Blick auf die Konzeption der gemeindlichen Arbeit gestaltet
- die anstehenden Bauprojekte in der Kirchengemeinde (Umbau des Gemeindehauses, eines Pfarrhauses und Renovierungen in der Kirche) mitbetreut und mit konzeptionellen Überlegungen zur Gemeindeentwicklung zusammenbringen kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch bei einem Besuch und laden Sie herzlich dazu ein. Sie können sich zudem über unsere Kirchengemeinde auf unserer Homepage www.kirche-reinheim.de informieren.

Weitere Auskünfte geben Ihnen:

- Frau Christel Oertl,
Vorsitzende des Kirchenvorstands,
Tel.: 06162 50241
- Pfarrer Dr. Felipe Blanco Wißmann,
Tel.: 06162 4447
- Dekan Joachim Meyer,
Tel.: 06078 782590
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Selters, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Modus A

Zum zweiten Mal

Stadt kann jeder, Land muss man wollen – Kleinstadt ist perfekt!

Die evangelische Kirchengemeinde Selters sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auch gerne ein Pfarrerehepaar, welches sich unserem Leitmotto „Mensch sein – Glauben leben“ anschließen kann und die Umsetzung mitträgt.

Der Ort

Die Stadt Selters ist ein beliebter Wohnort im unteren Westerwaldkreis. Sie zeichnet sich durch eine gute Infrastruktur vor Ort, wie Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen, einem Krankenhaus, einem Seniorenzentrum, Ärzten, Apotheken, zahlreichen Geschäften, als auch dem Sitz der Verbandsgemeinde aus. Ein evangelisches Gymnasium befindet sich in einer Nachbarstadt.

Außerdem liegt die A3 in unmittelbarer Nähe, die Städte Montabaur (mit ICE Bahnhof) und Koblenz sind gut und schnell erreichbar.

Neben der evangelischen gibt es sowohl eine katholische, eine türkisch-islamische (DITIB) und eine Gemeinde der Zeugen Jehovas.

Gebäude

Zur Kirchengemeinde gehören die Kirche, das Pfarrhaus, die Kindertagesstätte und das Gemeindehaus.

Die Kirche befindet sich im Ortskern und wurde 1839 - 1842 erbaut. Das helle und freundliche Gebäude bietet bis zu 250 Sitzplätze. Umfangreiche Außenrenovierungsmaßnahmen werden zurzeit abgeschlossen.

Das bestehende Pfarrhaus ist nicht bezugsfertig. Der Kirchenvorstand erarbeitet derzeit ein Gebäudekonzept. In jedem Fall müssen zunächst von der Kirchengemeinde angemietete Räumlichkeiten bezogen werden, die in Absprache mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer gesucht würden. Der zu versteuernde Mietwert kann danach seitens des Kirchenvorstandes ermittelt werden.

Die dreigruppige Kindertagesstätte Plumpaquatsch umgeben von einem schönen Außengelände liegt direkt neben dem Gemeindehaus.

Die evangelische Kirchengemeinde und das Gemeindeleben

Die Kirchengemeinde ist im Ort integriert. Sie zeichnet sich durch ein vielfältiges und modernes Gemeindeleben aus. Die Anzahl der ca. 1500 Gemeindeglieder ist seit Jahren stabil.

Die Hälfte der Gemeindeglieder stammt aus Selters, die andere aus den umliegenden Ortsgemeinden: Breitenau, Deesen, Wittgert, Oberhaid, Ellenhausen und Sessenhausen.

Selters ist einziger Predigtort. Regelmäßig finden sonntags um 10.00 Uhr, einmal monatlich samstags um 18.00 Uhr Gottesdienste statt. Die Samstagabend-Gottesdienste zeichnen sich überwiegend durch besondere Schwerpunkte/Themen aus.

Es besteht ein enger Kontakt zur katholischen Pfarrgemeinde, als auch zur Stadt Selters.

Die evangelische Kirchengemeinde unterhält regelmäßig unterschiedliche Angebote:

- fairSteh-Café
- Kinderkirch-KiKi
- FrauenZimmer
- Singkreis
- Besuchsdienst zu Geburtstagen
- Gemeindebrief und Homepage
- Kindertagesstätte.

Die Kindertagesstätte Plumpaquatsch ist ebenso in die Gemeinde integriert. Es wird ein sehr enger Kontakt zu den Eltern gepflegt, ein Elternkaffee ist hierfür nur ein Beispiel. Vielen Kindern und Eltern wird die Einrichtung so zur zweiten Heimat. Das aktive und motivierte Team trägt dazu bei, die Konzeption für die Kinder und Eltern weiter zu entwickeln. Die Kindertagesstätte wurde für ihre Arbeit im „Zentrum Bildung“ als Vorzeige-Kita dargestellt.

Zum Team der nebenberuflichen Mitarbeiter gehören eine hochmotivierte und sehr zuverlässige Pfarramtssekretärin, ein Organist, eine Chorleiterin, ein Küster und eine „Reinigungsfee“.

Der motivierte zehnköpfige Kirchenvorstand leitet aktiv und verantwortungsbewusst in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin/dem Pfarrer die Gemeinde. Der Vorsitz wird seit Jahren ehrenamtlich geführt und ist so weiter geplant.

Das Logo „Mensch sein – Glauben leben“ wurde in einem längeren Prozess vom Kirchenvorstand erarbeitet. Ein entsprechendes Logo dazu entwickelt.

Es gibt derzeit einen Kindergarten-, Bau- und einen Finanzausschuss. Die Redaktion des Gemeindeheftes wird vom Kirchenvorstand und Sekretärin unterstützt.

Was wir planen

- mit Ihnen laufende Bauprojekte abzuschließen
- die Erarbeitung des Betasiegels für die Kindertagesstätte
- Realisierung eines ökumenischen Pfarrbüros.

Über wen wir uns freuen

wir freuen uns über offene Persönlichkeiten, die genauso wie wir bereit sind Ökumene zu pflegen und weiter zu entwickeln, mit dem Kirchenvorstand im lebendigen Austausch stehen und sich an der Fortentwicklung der Gemeindekonzeption beteiligen wollen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Kirchengemeinde <http://www.ev-kirche-selters.de> und <http://www.evangelischimwesterwald.de>

Nähere Auskünfte erteilt:

- Dekan Dr. Axel Wengenroth,
Neustrasse 42,
56457 Westerburg,
Tel.: 02663 9682-0,
Tel.: 02663 9682-40,
E-Mail: axel.wengenroth.dek.westerwald@ekhn-net.de
- Pröpstin Annegret Puttkammer,
Ev. Propstei Nord-Nassau,
Am Hintersand 15,
35745 Herborn,
Tel.: 02772 5834-100
- Ansprechpartnerin seitens des Kirchenvorstandes,
Pfarrerin Swenja Müller (Vakanzvertreterin),
Tel.: 02626 9255678.

Stockstadt am Rhein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim, Modus A

Die Pfarrstelle unserer Kirchengemeinde ist ab sofort neu zu besetzen. Eine halbe Pfarrstelle zur Verwaltung steht ebenfalls zur Besetzung an und ist in diesem Amtsblatt ausgeschrieben. Wir wünschen uns daher eine neue Pfarrerin/ einen neuen Pfarrer oder ein neues Pfarrerepaar.

Vorstellung von Stockstadt und Umgebung

Die Gemeinde Stockstadt mit ca. 6 000 Einwohnern liegt im hessischen Ried und ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem Zug verkehrsgünstig angebunden (30 Min. nach Frankfurt, Darmstadt oder Mannheim). Trotz der zentralen Lage am Südrand des Ballungsgebietes Rhein-Main überwiegt die ländliche Struktur mit wunderschönen Naherholungsmöglichkeiten (Europareservat Insel Kühkopf).

Stockstadt verfügt über eine Grundschule. Weiterführende Schulen (Gesamtschulen, Gymnasium) befinden sich im näheren, gut erreichbaren Umkreis.

Ein reges Vereinsleben sowie unser schönes Freibad können für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sorgen.

Beschreibung unserer Gemeinde

Unsere volksgemeinlich geprägte Kirchengemeinde besteht aus ca. 2 300 Gemeindegliedern, davon viele Aktive, die gerne mit ihrem neuen Pfarrer oder ihrer neuen Pfarrerin zusammenarbeiten wollen.

Die Kirchenmusik hat in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. So wird der sonntägliche Gottesdienst oft vom Kirchenchor, dem Posaunenchor oder dem Flötenkreis mitgestaltet. Daneben werden auch Gottesdienste in anderen Formen und an anderen Orten angeboten.

Neue Impulse in der Jugendarbeit würden wir uns wünschen.

Die Frauenhilfe trifft sich in den Wintermonaten und sorgt sich um den Besuchsdienst für unsere älteren Gemeindeglieder. Für diese findet monatlich der „Freitagstreff“ statt, der gut besucht wird.

Wir sind Träger der 3-gruppigen Kindertagesstätte „Arche Noah“, die ein wichtiger Baustein in unserem Gemeindeleben ist. Eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und den Mitarbeiterinnen sowie die religionspädagogische Begleitung ist uns wichtig. Einmal im Monat findet der Kindergottesdienst in der Kita statt. Dieser wird gemeinsam von Pfarrerin/Pfarrer und der Facherzieherin für Religionspädagogik vorbereitet. Auf kommunaler Ebene gibt es einen Familienbeirat, in dem die Mitarbeit der Pfarrerin/des Pfarrers erwünscht ist.

Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt mit gemeinsamen Aktivitäten. So gibt es beispielsweise eine jährliche Teilnahme mit einem ökumenischen Stand bei der „Buchmesse im Ried“. Ein „Begegnungscafé“, das regelmäßig im Wechsel von den beiden Kirchengemeinden ausgerichtet wird, bringt die in Stockstadt lebenden Flüchtlinge und die Stockstädter Bevölkerung einander näher. Auch der jährliche Gottesdienst zum Weltgebetstag wird regelmäßig von den Gremien der beiden Kirchengemeinden gemeinsam vorbereitet.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden sich weitere Informationen zum Gemeindeleben und den vielfältigen Aktivitäten (www.stockstadt-evangelisch.de).

Beschreibung der Kirche und des Umfelds

Unsere Kirche aus dem 17. Jahrhundert mit ihrer Dreyman-Orgel prägt das Ortsbild von Stockstadt. 150 Me-

ter entfernt von ihr steht das 2018 energetisch sanierte und frisch renovierte Pfarrhaus (Wohnfläche 160,71 m², Mietwert: 730,52 EUR) in ruhiger Lage mit Garten rund um das Haus. Es verfügt im EG über Wohn- und Essbereich sowie 1,5 Amtszimmer (30 m²) für die ganze Pfarrstelle. Im OG befinden sich 4 weitere Zimmer. Direkt neben dem Pfarrhaus steht das Verwaltungsgebäude mit Pfarrbüro, dem Amtszimmer für die halbe Pfarrstelle sowie den Räumen der von der GfDS geführten Diakoniestation. In direkter Nachbarschaft befinden sich das Gemeindehaus mit seinem großen Saal für aktives Gemeindeleben und die evangelische KiTa „Arche Noah“.

Auch das Gemeindehaus wird derzeit grundlegend energetisch saniert, bautechnisch auf den neusten Stand gebracht und modernisiert. Wir rechnen mit dem Abschluss der Sanierung im März/April 2019.

Im Pfarrbüro sind zwei engagierte Pfarramtssekretärinnen mit 20 Wochenstunden beschäftigt; außerdem gibt es einen nebenamtlichen Küster. Die Verwaltung ist mit moderner Bürotechnik ausgestattet und wird vom Regionalverwaltungsverband in Gernsheim unterstützt.

Die 12 Mitglieder des Kirchenvorstands arbeiten selbstverantwortlich in Ausschüssen und mit den kirchlichen Einrichtungen zusammen. Wir pflegen unsere Traditionen, sind aber auch für Veränderungen und Neuerungen offen.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Pfarrerin/des Pfarrers/des Pfarrerpaares

Zentraler Bestandteil der seelsorgerlichen Aufgabe ist der sonn- und feiertägliche Gottesdienst. Weiterhin gehört die Begleitung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von KiTa und Diakoniestation zu den Aufgaben der Gemeindepfarrerin/des Gemeindepfarrers. Wichtig ist uns eine gute inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit allen Gemeindegruppen, Einrichtungen und dem Pfarrbüro.

Zweimal im Jahr findet der Gemeindegottesdienst im Seniorenzentrum statt, dieser wird gemeinsam mit der hierfür zuständigen Pfarrerin gestaltet. Der Gottesdienst am letzten Sonntag des Monats wird derzeit als Abend-Gottesdienst gefeiert.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer ein Pfarrerpaar, die/der/das gemeinsam mit uns auf die Kerngemeinde und auch auf kirchenferne Menschen zugeht. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf ein kooperatives Zusammenwirken.

Ihre Nachfragen beantworten gerne:

- Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Richard Hefermehl,
Tel.: 0172 6253177
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 913670
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Stockstadt am Rhein, 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung, Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, 0,5 Dienstauftrag zur Verwaltung befristet bis 31.12.2024

Die Beauftragung erfolgt durch die Kirchenleitung

Eine halbe Pfarrstelle zur Verwaltung ist in unserer Kirchengemeinde ab sofort neu zu besetzen. Der Verwaltungsdienstauftrag ist aufgrund des Plans zur Pfarrstellenbemessung befristet bis Ende 2024, vorbehaltlich der Zustimmung der Dekanatsynode zum Pfarrstellenplan.

Eine ganze Pfarrstelle steht ebenfalls zur Besetzung an und ist in diesem Amtsblatt ausgeschrieben. Wir wünschen uns daher eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer oder ein neues Pfarrerpaar.

Vorstellung von Stockstadt und Umgebung

Die Gemeinde Stockstadt mit ca. 6 000 Einwohnern liegt im hessischen Ried und ist sowohl mit dem Auto als auch mit dem Zug verkehrsgünstig angebunden (30 Min. nach Frankfurt, Darmstadt oder Mannheim). Trotz der zentralen Lage am Südrand des Ballungsgebietes Rhein-Main überwiegt die ländliche Struktur mit wunderschönen Naherholungsmöglichkeiten (Europareservat Insel Kühkopf).

Stockstadt verfügt über eine Grundschule. Weiterführende Schulen (Gesamtschulen, Gymnasium) befinden sich im näheren, gut erreichbaren Umkreis.

Ein reges Vereinsleben sowie unser schönes Freibad können für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung sorgen.

Beschreibung unserer Gemeinde

Unsere volkswirtschaftlich geprägte Kirchengemeinde besteht aus ca. 2300 Gemeindegliedern, davon viele Aktive, die gerne mit ihrem neuen Pfarrer oder ihrer neuen Pfarrerin zusammenarbeiten wollen.

Die Kirchenmusik hat in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. So wird der sonntägliche Gottesdienst oft vom Kirchenchor, dem Posaunenchor oder dem Flötenkreis mitgestaltet. Daneben werden auch Gottesdienste in anderen Formen und an anderen Orten angeboten.

Neue Impulse in der Jugendarbeit würden wir uns wünschen.

Die Frauenhilfe trifft sich in den Wintermonaten und sorgt sich um den Besuchsdienst für unsere älteren Gemeindeglieder. Für diese findet monatlich der „Freitagstreff“ statt, der gut besucht wird.

Wir sind Träger der 3-gruppigen Kindertagesstätte „Arche Noah“, die ein wichtiger Baustein in unserem Gemeindeleben ist. Eine gute und enge Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und den Mitarbeiterinnen sowie die religionspädagogische Begleitung ist uns wichtig. Einmal im Monat findet der Kindergottesdienst in der Kita statt. Dieser wird gemeinsam von Pfarrerin/Pfarrer und der Facherzieherin für Religionspädagogik vorbereitet. Auf kommunaler Ebene gibt es einen Familienbeirat, in dem die Mitarbeit der Pfarrerin/des Pfarrers erwünscht ist.

Mit der katholischen Kirchengemeinde besteht ein guter Kontakt mit gemeinsamen Aktivitäten. So gibt es bei-

spielsweise eine jährliche Teilnahme mit einem ökumenischen Stand bei der „Buchmesse im Ried“. Ein „Begegnungscafé“, das regelmäßig im Wechsel von den beiden Kirchengemeinden ausgerichtet wird, bringt die in Stockstadt lebenden Flüchtlinge und die Stockstädter Bevölkerung einander näher. Auch der jährliche Gottesdienst zum Weltgebetstag wird regelmäßig von den Gremien der beiden Kirchengemeinden gemeinsam vorbereitet.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden sich weitere Informationen zum Gemeindeleben und den vielfältigen Aktivitäten (www.stockstadt-evangelisch.de).

Beschreibung der Kirche und des Umfelds

Unsere Kirche aus dem 17. Jahrhundert mit ihrer Dreyman-Orgel prägt das Ortsbild von Stockstadt. 150 Meter entfernt von ihr steht das 2018 energetisch sanierte und frisch renovierte Pfarrhaus (Wohnfläche 160,71 m², Mietwert: 730,52 EUR) in ruhiger Lage mit Garten rund um das Haus. Es verfügt im EG über Wohn- und Essbereich sowie 1,5 Amtszimmer (30 m²) für die ganze Pfarrstelle. Im OG befinden sich 4 weitere Zimmer. Das Pfarrhaus ist als Dienstwohnung für die künftige Inhaberin/den künftigen Inhaber (oder das neue Pfarrerpaa) der 1,0 Pfarrstelle vorgesehen. Sofern eine Wohnung für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer für die 0,5 Pfarrstelle zur Verwaltung erforderlich sein sollte, ist der Kirchenvorstand bei der Suche gerne behilflich.

Direkt neben dem Pfarrhaus steht das Verwaltungsgelände mit Pfarrbüro, dem Amtszimmer für die halbe Pfarrstelle sowie den Räumen der von der GfDS geführten Diakoniestation. In direkter Nachbarschaft befinden sich das Gemeindehaus mit seinem großen Saal für aktives Gemeindeleben und die evangelische KiTa „Arche Noah“.

Auch das Gemeindehaus wird derzeit grundlegend energetisch saniert, bautechnisch auf den neusten Stand gebracht und modernisiert. Wir rechnen mit dem Abschluss der Sanierung im März/April 2019.

Im Pfarrbüro sind zwei engagierte Pfarramtssekretärinnen mit 20 Wochenstunden beschäftigt; außerdem gibt es einen nebenamtlichen Küster. Die Verwaltung ist mit moderner Bürotechnik ausgestattet und wird vom Regionalverwaltungsverband in Gernsheim unterstützt.

Die 12 Mitglieder des Kirchenvorstands arbeiten selbstverantwortlich in Ausschüssen und mit den kirchlichen Einrichtungen zusammen. Wir pflegen unsere Traditionen, sind aber auch für Veränderungen und Neuerungen offen.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder der Pfarrerin/des Pfarrers/ des Pfarrerpaaes

Zentraler Bestandteil der seelsorgerlichen Aufgabe ist der sonn- und feiertägliche Gottesdienst. Weiterhin gehört die Begleitung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von KiTa und Diakoniestation zu den Aufgaben der Gemeindepfarrerin/des Gemeindepfarrers. Wichtig ist uns eine gute inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit allen Gemeindegruppen, Einrichtungen und dem Pfarrbüro.

Zweimal im Jahr findet der Gemeindegottesdienst im Seniorenzentrum statt, dieser wird gemeinsam mit der hierfür zuständigen Pfarrerin gestaltet. Der Gottesdienst am letzten Sonntag des Monats wird derzeit als Abend-Gottesdienst gefeiert.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die/der/das gemeinsam mit uns auf die Kerngemeinde und auch auf kirchenferne Menschen zugeht. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf ein kooperatives Zusammenwirken.

Ihre Nachfragen beantworten gerne:

- Vorsitzender des Kirchenvorstands,
Richard Hefermehl,
Tel.: 0172 6253177
- Dekanin Birgit Schlegel,
Tel.: 06142 913670
- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Wetzlar-Naunheim , 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Biedenkopf-Gladenbach, Modus B

Herzlich willkommen in unserer lebendigen und aufgeschlossenen Gemeinde mit rd. 1 800 Gemeindegliedern! Wir suchen ab 1. Oktober 2019 eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für unsere 100 %-Stelle, da unser derzeitiger Pfarrer zum 30. September 2019 in den Ruhestand geht.

Landschaftliche Lage und Strukturdaten

Naunheim (ca. 3 700 Einwohner) ist der größte von acht Wetzlarer Stadtteilen, dennoch mit dörflichem Charakter, gutem Miteinander und aktivem Vereinsleben.

Es besteht Anschluss an das gut ausgebaute Stadtbusnetz, an einen Radweg im Lahntal, auch die 15 km entfernte Universitätsstadt Gießen ist mit Bus und Bahn sehr gut erreichbar. Frankfurt/M (65 km) inkl. Flughafen kann über die A45 mit dem Auto oftmals in weniger als 1 Std. erreicht werden.

Naunheim verfügt über zwei Arztpraxen für Allgemeinmedizin, eine Apotheke, einen Lebensmittelmarkt, zwei Bäckereien und einen Metzger. Des Weiteren gibt es zwei Pizzerien, eine Eisdiele, eine Gaststätte mit bürgerlicher Küche sowie ein sehr gutes Hotel mit gehobener Gastronomie.

Im Ortszentrum gibt es zwei Kindergärten, eine Grundschule mit Eingangsstufe und ortsnah eine schulformübergreifende Gesamtschule sowie eine berufsbildende Schule mit gymnasialer Oberstufe. Weitere gymnasiale Oberstufen, Fachoberstufen und Gesamtschulen befinden sich in Wetzlar.

Wetzlar ist Standort international tätiger Unternehmen wie z. B. Leica Camera und Leica Microsystems, Zeiss, Oculus, Minox, Buderus, Bosch Thermotechnik, Duktus, Satisloh und IKEA. Die Arbeitslosigkeit liegt unter 5 %.

Wer wir sind und wie unser Gemeindeleben aussieht

In unserer Kirchengemeinde finden Sie mit einer Predigtstelle (ohne angegliederte Kita oder Seniorenheim)

legenen Kirchengemeinden, Dekanate und Propsteien (Rhein Hessen, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwald) in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Seelsorge im Abschiebungsgefängnis: regelmäßige mehrsprachige Gottesdienste mit den Inhaftierten in multireligiösem Kontext, seelsorgerische Gespräche mit Inhaftierten und Mitarbeitenden, Kooperation mit dem Ökumenischen Beratungsprojekt in der GfA
- Beratung von Kirchengemeinden, Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen: z. B. Begleitung von Kirchenasylan in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen, Begleitung/Organisation von Taufkursen für Menschen im oder nach dem Asylverfahren, Unterstützung bei Anträgen auf Ausbildungsduldung
- Seelsorgerliche Beratung von Flüchtlingen (grundsätzlich keine Asylverfahrensberatung)
- Thematische Gottesdienste zum Thema Asyl und Migration in rheinland-pfälzischen Kirchengemeinden
- Flüchtlingspolitische Bildungsveranstaltungen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit) und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der EKHN in den Arbeitskreisen Asyl und Migration auf kreis- und kommunaler Ebene, im Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP, im Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.
- Vertretung des Arbeitsfeldes gegenüber den regionalen Ausländerbehörden und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in RLP im Einvernehmen mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz am Sitz der Landesregierung.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Kompetenz, die Verantwortung von Kirche für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten engagiert gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit zu vertreten
- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit, Kreativität und Initiative im Gestalten und Organisieren der gesamten Arbeit
- KSA-Ausbildung oder Zusatzqualifikation im Beratungsbereich oder die Bereitschaft, diese in den ersten zwei Jahren nachzuholen
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung
- Sprachkenntnisse in Englisch.

Für das Aufgabenfeld sind weiterhin von Vorteil:

- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und über die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Migrantinnen/Migranten. Diese können auf Fortbildungsveranstaltungen nachträglich erworben werden.
- Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen, z. B. Italienisch, Französisch, Türkisch, Arabisch usw..

Der Dienstauftrag ist auf sechs Jahre befristet und kann um weitere sechs Jahre verlängert werden. Das Stellenprofil und der Dienstort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Weitere Informationen erteilen:

- Pfarrer Andreas Lipsch,
Interkultureller Beauftragter der EKHN,
Tel.: 069 79476226,
E-Mail: andreas.lipsch@diakonie-hessen.de
- Oberkirchenrat Detlev Knoche,
Referat Ökumene,
Tel.: 06151 405-428,
E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH in Frankfurt am Main sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt im Jahr 2019

**PfarrerIn oder Pfarrer
(100%) als Spartenleitung
für Jugendgottesdienste/Konfirmand*innenarbeit/
Online-Jugendseelsorge und Events**

Mitten in der City Frankfurts liegt nördlich der Zeil, mit der S-Bahn aus der ganzen Rhein-Main-Region direkt erreichbar, die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH und Service GmbH – eine gemeinnützige Gesellschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt a.M. (ERV).

Zielgruppen und Ziel

sankt peter richtet sich als Veranstaltungskirche an Zielgruppen der 14 bis 25 Jährigen. Ziel ist es, junge Menschen, unabhängig von Nationalität, Konfession, Religion oder sexueller Orientierung, mit besonderen inhaltlichen und kulturellen Angeboten aus Bereichen wie „Music“, „Soul“, „Performance“, „Digital“, „Lyrics“ oder „Spirit“ zu begeistern und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Auftrag

sankt peter verfolgt seinen kirchlichen Bildungs- und Verkündigungsauftrag mit einem vielfältigen Angebot zielgruppenbezogener inhaltlicher Veranstaltungen der Sparten und mit der Umsetzung von Konzepten „von Jugendlichen für Jugendliche“ wie auch eines professionellen Veranstaltungsmanagements für Großveranstaltungen (alle weiteren Informationen über www.sanktpeter.com oder Facebook oder Instagram).

sankt peter Team

Das multiprofessionelle Team von sankt peter arbeitet in gleichberechtigten Sparten: „Jugendgottesdienste, Konfirmand*innenarbeit, Online-Jugendseelsorge und Events“, „Workshops und Seminare“, „Kulturveranstaltungen“ und „Vermietungen“.

Anforderungen an die Spartenleitung „Jugendgottesdienste / Konfirmand*innenarbeit / Online-Jugendseelsorge und Events“:

- Weiterentwicklung bestehender und neuer Angebote, entsprechend den Bedarfen von Jugendlichen.
- Eine intensive gemeinde- und dekanatsübergreifende Konfirmanden/innen- und Nachkonfirmanden*innenarbeit für die Rhein-Main-Region.
- Die Gewährleistung regelmäßiger jugendgemäßer gottesdienstlicher Veranstaltungen und spiritueller Angebote.
- Die Gewinnung, der Aufbau und die Begleitung projektbezogener ehrenamtlicher Veranstaltungsteams.
- Die Kooperation mit Schulen, Schüler*innenvertretungen, Jugendhilfeträgern, u. a.
- Die Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Online-Jugendseelsorge und ihr Coaching mit einem aktiven ehrenamtlichen Seelsorgeteam.
- Die Betreuung einer täglich geöffneten Kapelle.

Was Sie als Bewerber/in mitbringen sollten:

- Fähigkeit und Lust, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten, um gemeinsam „jugend“- „kultur“ – „kirche“ in Beziehung zu bringen und so für die eigene Sparte und das Gesamtprojekt Verantwortung zu übernehmen.
- Freude in der Arbeit mit und für junge Menschen, Geduld und langen Atem ebenso wie die Leidenschaft, dem Verkündigungsauftrag in neuen Formen von Liturgie, Spiritualität und Wortverkündigung inmitten der Großstadt erfolgreich Gestalt zu geben.
- Interesse an kulturellen Umsetzungsformen, Einsatz von Medien, Experimentierfreude und begeisterndes Engagement für verrückte Ideen werden ebenso notwendig sein wie Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit und im Veranstaltungsmanagement von Großveranstaltungen.
- Eine hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit im Team von sankt peter, ebenso mit Jugendlichen unterschiedlicher Bildungsgrade und Milieus wie in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Geschäftspartnern von sankt peter oder mit kommunalen Ämtern, Schulleitungen, Agenturen und Künstlern.

Mit der Stelle ist ein auf fünf Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis zur sankt peter gGmbH verbunden, sowie eine Option auf Verlängerung. Das Wohnen am Dienstort Frankfurt ist erwünscht. Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Interesse? Das Team von sankt peter freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für alle weiteren Fragen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit dem Geschäftsführer Eberhard Klein, e.klein@sanktpeter.com, Tel. 069 2972595-110 oder 0177 3651459.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. März 2019 an die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH, Geschäftsführer Eberhard Klein, Bleichstr. 33, 60313 Frankfurt am Main.

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS), 0,5 Pfarrstelle Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (IPOS in der EKHN), die Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Personen und Organisationen begleitet.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die gesamtkirchliche Pfarrstelle

Gemeindeberatung und Gemeindeentwicklung

im Umfang einer 0,5 Stelle neu zu besetzen.

Kirchengemeinden stehen heute vor vielfältigen Entwicklungsaufgaben. In einer sich immer stärker ausdifferenzierenden Gesellschaft und als Teil einer schrumpfenden Gesamtorganisation stellen schematische Entwicklungsmodelle keine Option mehr da. Vielmehr ist Gemeindeentwicklung heute mehr denn je darauf angewiesen, sich auf die spezifische Situation vor Ort einzulassen und die Konkretisierung des eigenen Auftrags mit der Regionalisierung kirchlicher Angebote und einer sozialräumliche Orientierung zu verbinden.

Die vielfältigen in der EKHN vorgehaltenen Unterstützungsangebote zur Gemeindeentwicklung von Zentren, Ehrenamtsakademie und Fachabteilungen ergänzt das IPOS durch Gemeindeberatung und durch Fortbildungen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber verantwortet dieses Angebot des IPOS für die Gemeinden und übergemeindlichen Kooperationsformen. Daraus ergeben sich folgende Aufgabenfelder:

- Konzeptionelle Arbeit zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Gemeindeberatungs- und Fortbildungsangeboten mit dem fachlichen Fokus auf Prozessberatung, auf Kooperation/Regionalisierung und auf sozialräumliches Arbeiten, jeweils mit theologischer Reflexion und mit der Berücksichtigung der besonderen Situation von ehrenamtlichen Leitungspersonen (besonders in Kirchenvorständen) sowie mit einer systemischen Perspektive auf Kirchenentwicklung
- exemplarische eigene Beratungs- und Fortbildungsprojekte
- Mitwirkung bei der Begleitung der auf Honorarbasis tätigen Beraterinnen/Berater des IPOS: Koordination und Qualitätssicherung von Beratungsprojekten, Durchführung von Fortbildungen für den Beraterinnen/Berater-Pool und Koordination des digitalen Wissensmanagements im Institut (IPOS-Wiki)

- Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Feld, sowohl in der EKHN (vor allem Ehrenamtsakademie und Projekt Vernetzte Beratung) als auch in der EKD (z. B. „gboe – Gesellschaft für Gemeindeberatung & Organisationsentwicklung“)
- Mitwirkung im Studienleitungskollegium des IPOS durch überfachliche Kooperationen und durch die Übernahme von Querschnittaufgaben des Instituts.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss PfarrerIn/Pfarrer der EKHN sein und über eine Weiterbildung in Organisationsentwicklung nach den Standards der „gboe – Gesellschaft für Gemeindeberatung & Organisationsentwicklung“ (oder vergleichbar) sowie über eine eigene Beratungspraxis verfügen. Notwendig ist ferner eine hohe Reflexionsfähigkeit, gerade auch im Blick auf die eigene Leitungs- und Beratungstätigkeit, sowie eine eigenständige Arbeitsform mit der Fähigkeit, sich in selbstorganisierende Systeme einzubringen, speziell durch hohe Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sowie Verhandlungssicherheit. Erwartet wird Bereitschaft, sich in webbasierte Kommunikations- und Wissensmanagementsystem einzuarbeiten, und Mobilität für die Beratungen vor Ort (u.a. PKW-Führerschein).

Die Stelle könnte mit einer halben Gemeindepfarrstelle (oder ggf. auch einer übergemeindlichen Pfarrstelle) in einem der umliegenden Dekanate kombiniert werden.

Die Tätigkeit bietet eigene Gestaltungsspielräume, einen intensiven kollegialen Austausch und die ständige fachliche Weiterentwicklung.

Die Besoldung erfolgt nach der Pfarrbesoldung mit Zulage nach A 14 BBesG.

Auskünfte erteilt:

- Dr. Christopher Scholtz, IPOS in der EKHN,
E-Mail: Christopher.Scholtz.ipos@ekhn-net.de,
Tel.: 06031 162977.

Die beiden Dekanate Alzey und Wöllstein, die zum 1. Januar 2020 fusionieren werden, suchen **ab sofort** eine Referentin/einen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.

0,5 Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten Alzey und Wöllstein

Die kommunikative Begleitung des Fusionsprozesses ist eine der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit. Der Sitz des künftigen Dekanats wird Alzey sein, zurzeit sind die beiden Dekanatssitze Alzey und Badenheim.

Das Gebiet des neuen Dekanats liegt in weiten Teilen im Landkreis Alzey-Worms. Die Region ist verkehrstechnisch sehr gut an das Rhein-Main-Gebiet, die Städte Mannheim, Ludwigshafen und Kaiserslautern angebunden. Das neue Dekanat Alzey – Wöllstein umfasst ca. 60 Kirchengemeinden mit knapp 40.000 Gemeindemitgliedern.

Folgende Ziele soll die Öffentlichkeitsarbeit erreichen:

- Erhalt wirksamer Kommunikationsstrukturen zwi-

schen dem Dekanat und sämtlichen Medien der Region.

- Herstellung und Sicherung der öffentlichen Präsenz von evangelischer Kirche.
- Dialogförderung zwischen den Konfessionen, den Religionen und der Gesellschaft.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Sie verantworten die Medienarbeit des Dekanats.
- Sie pflegen den Internetauftritt des Dekanats und bauen ihn weiter aus.
- Sie entwickeln neue Formen kirchlicher Kommunikation im Bereich Social-Media und beraten den Dekanatsynodalvorstand.
- Sie halten engen Kontakt zu allen Kirchengemeinden und regionalen Diensten, sind Ansprechpartner*in, fördern Gemeindebriefredaktionen, beraten und organisieren Fortbildungsangebote.
- Sie arbeiten mit beim Entwurf neuer Kampagnen und Großveranstaltungen des Dekanats und bewerben diese (Flyer, Plakate, Artikel, Pressekonferenzen).
- Sie arbeiten intensiv mit der Öffentlichkeitsarbeit der Gesamtkirche und der Nachbardekanate zusammen.
- Sie beraten und unterstützen das PR- und Krisenmanagement des Dekanats.
- Sie haben Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Wir freuen uns über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und persönlichem Engagement und halten eine ausgeprägte Kontakt-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit für die wichtigste Voraussetzung.
- Kreativität und selbständiges, verlässliches Arbeiten, ressortübergreifendes Denken, Flexibilität und Teamfähigkeit werden unbedingt vorausgesetzt.
- Rhetorisch-journalistische Begabung in Schrift und Wort sollten deutlich erkennbar sein.
- Sie besitzen eine akademische oder vergleichbare Ausbildung im Bereich Journalismus/PR oder haben die Anstellungsfähigkeit als PfarrerIn oder Pfarrer der EKHN mit einer entsprechenden Zusatzausbildung.
- Wir gehen davon aus, dass Sie Mitglied der Evangelischen Kirche sind und eine innere Bindung zur Kirche leben. Die Bezahlung erfolgt nach der KDO (Entgeltgruppe E 12) oder Pfarrgehalt.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel,
Tel.: 06731 998467
- Dekanin Monika Reubold, Tel.: 06701 960118
- Präses Heide Frisch, Tel.: 06731 7857 oder
- Präses Herbert Emrich, Tel.: 0671 8898032

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich bis zum 31. März 2019

- als Pfarrer*in auf dem Dienstweg an die EKHN
- als Bewerber*in für die Fachstelle direkt an das Evangelische Dekanat Alzey, Fischmarkt 3, 55232 Alzey oder E-Mail: s.schmuck-schaetzel@ed-az.de

Nachbesetzung eines Dienstpostens als „Militärgeistliche / Militärgeistlicher“ bei der Ev. Militärseelsorge – beim Evangelischen Militärpfarramt Mainz.

Im Bereich des **Evangelischen Militärdekanats Köln** ist die

Leitung des Evangelischen Militärpfarramtes Mainz

Militärpfarrerin/Militärpfarrer

(bewertet mit Besoldungsgruppe A13/14)

voraussichtlich **zum 01.09.2019** neu zu besetzen.

Nach einer dreimonatigen Probezeit im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren. Im Anschluss ist eine Neufestsetzung auf acht Jahre möglich. Die Amtszeit kann über diese Zeit hinaus um bis zu vier Jahre auf insgesamt maximal zwölf Jahre verlängert werden, wenn die Landeskirche für diesen Zeitraum eine Freistellung vorsieht. Die Besoldung der Beamtin / des Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und der Bundesbesoldungsordnung, Teil A.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorgliche Begleitung und Betreuung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen im Seelsorgebereich an den Standorten Mainz, Bad Kreuznach, Darmstadt, Frankfurt am Main, Gelnhausen, Friedrichsdorf, Langen/Hessen, Oberursel, Pfungstadt und Wiesbaden
- Seelsorgliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in den Einsatzgebieten der Bundeswehr
- Einzelseelsorge
- Abhalten von Lebenskundlichem Unterricht und Lebenskundlicher Seminare für alle Soldaten und die Durchführung von Soldatenarbeitsgemeinschaften
- Durchführen regelmäßiger Standortgottesdienste
- Veranstalten von Rüstzeiten
- Teilnahme an mehrtägigen Konventen des Ev. Militärdekanats Köln
- Zusammenarbeit mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene)

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- mindestens dreijährige Erfahrung in der Gemeindegliederung nach Ordination

- Bereitschaft, die Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten
- Führungskompetenz
- Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit
- hohe Belastbarkeit (u. a. Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen)

In der Dienststelle steht dem Militärgeistlichen/der Militärgeistlichen ein Pfarrhelfer mit diakonischer Ausbildung für die administrativen Aufgaben zur Seite.

Grundsätzlich wird eine Dienstwohnung durch den Handlungsbereich der Ev. Seelsorge in der Bundeswehr im Rahmen einer Anmietung zur Verfügung gestellt.

Der Dienstposten lässt grundsätzlich keine Arbeit in Teilzeit zu. Die besondere Aufgabenstellung und Struktur dieser „Kleinstdienststelle“ erfordert, dass eine ganzjährige Ansprechbarkeit gegeben ist.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Der Dienstposten ist nicht telearbeitsfähig.

Vor der Bewerbung bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Leiter des Zentrums Seelsorge und Beratung, Herrn OKR Schuster unter Tel.: 06031 162950; E-Mail: christof.schuster@ekhn-kv.de.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Frau Leitende Militärdekanin Reitz, Leiterin des Evangelischen Militärdekanates Köln, Mobilfunk: 0173 8797466
- Herr Direktor Hofmann, Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Tel.: 030 310181 170
- Frau Laubsch, Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Tel.: 030 310181 170 175

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an nachfolgende Anschrift:

Persönlich! Personalangelegenheit!
Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

Ihre Bewerbung ist unter **nachrichtlicher** Beteiligung der personalbearbeitenden Dienststelle Ihrer Gliedkirche bis spätestens **15. März 2019** einschließlich einzureichen. Dabei ist ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf zu erstellen, die erworbenen Qualifikationen aufzuführen und der Bewerbung beizufügen.

Mit der Bewerbung ist das Einverständnis zur Einsichtnahme in die bei der Gliedkirche geführte Personalakte zu erteilen.

0,5 Pfarrstelle für Notfallseelsorge beim Evangelischen Dekanat Wetterau

(zunächst befristet bis 31. Dezember 2024)

Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Im Evangelischen Dekanat Wetterau soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung für Notfallseelsorge besetzt werden. Der Aufgabenbereich umfasst das Einzugsgebiet der Leitstelle Wetterau und den darin vertretenen Hilfsorganisationen: Freiwillige Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei.

Derzeit engagieren sich aktiv in der Notfallseelsorge Wetterau 22 nichtordinierte und ordinierte Seelsorgerinnen und Seelsorger beider Konfessionen. Durchschnittlich sind 140 Alarmierungen durch die Zentrale Leitstelle pro Jahr zu verzeichnen.

Die Notfallseelsorge Wetterau ist eine Einrichtung der evangelischen Dekanate Büdinger Land und Wetterau sowie der katholischen Dekanate Wetterau-Ost und -West. Federführendes Dekanat auf evangelischer Seite ist das Dekanat Wetterau.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Fachliche Leitung des Notfallseelsorgeteams (ökumenische Sprechergruppe)
- regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Notfallseelsorge in der Wetterau des Bistums Mainz
- Organisation und Verwaltung der Notfallseelsorge in den Bereichen Logistik und Ausrüstung
- Leitungsfunktion bei größeren Schadensereignissen
- Verantwortung der Rufbereitschaft. Die Koordination der Rufbereitschaft erfolgt durch eine Sekretärin, die mit 12 Stunden/Monat für die Notfallseelsorge Wetterau tätig ist
- Übernahme von Diensten in der Rufbereitschaft im Umfang von maximal sechs Wochen/Jahr
- Fachliche und seelsorgliche Begleitung von Mitarbeitenden in Einzel- und Gruppenbegegnungen
- Kontaktpflege zu der Leitstelle und zu den Rettungsorganisationen, Polizei und Feuerwehr zwecks Förderung der Zusammenarbeit
- Gestaltung des spirituellen Angebots für Rettungskräfte und Notfallseelsorgende (Jahresgottesdienst/Blaulichtgottesdienst)
- Vertretung der Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit
- Öffentlichkeitsarbeit für die Notfallseelsorge
- Das Werben neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen mit dem Beauftragten für Notfallseelsorge in der Wetterau des Bistums Mainz
- Vertretung der ökumenischen Notfallseelsorge-Arbeit in den beteiligten Dekanaten

- Mitarbeit im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Organisation der Supervision für das Team
- Mitarbeit in Fortbildungsmaßnahmen des Zentrums Seelsorge und Beratung zum Thema Notfallseelsorge. Hierfür erfolgt eine Beauftragung durch die Kirchenleitung. Eine Supervisions-Ausbildung ist nicht zwingend erforderlich.
- Theologische Reflexion der Arbeit, Konzeptentwicklung und Planung.
- Auf Anfrage: Planung, Organisation und Durchführung von Schulungsangeboten für Rettungsorganisationen
- Auf Anfrage: Organisation der Einsatznachsorge für Rettungskräfte.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit
- Kenntnis über Struktur und Arbeitsweise der Hilfsorganisation
- Ein Grundkurs in Notfallseelsorge
- Erfahrungen in der Notfallseelsorge
- Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Diese kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- Der Wohnort ist im Wetteraukreis zu wählen.

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich
- Fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN
- Einen kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- Unterstützung durch eine Sekretärin (12 Stunden/Monat).

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Volkhard Guth, Tel.: 06031 1615410
- OKR Christof Schuster, Tel.: 06151 405-431
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Nassauer Land sucht als Verstärkung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kirchengemeinde Klingelbach **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (m/w/d) (50 %-Stelle)

Im Zentrum des Einrich, einer ländlich geprägten, landschaftlich reizvollen Region im Umfeld der Lahnstädte Diez und Limburg und mit Anschluss an Wiesbaden liegt die alte Grafenstadt Katzenelnbogen als regionales Schul- und Einkaufszentrum. Gemeinsam mit den umliegenden Ortschaften Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Mittelfischbach bildet sie die Evangelische Kirchengemeinde Klingelbach mit ihren rund 2.600 Mitgliedern. Unsere Kirche steht – im wahrsten Sinne des Wortes – noch mitten im Ort und stellt mit ihren vielfältigen Angeboten traditionell ein wichtiges Element in der Lebens- und Freizeitgestaltung der Menschen dar. Gleichzeitig wagen engagierte haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in einem jungen, sehr dynamischen Team auch viele neue Aufbrüche. Unser Ziel ist es, Ideen zu entwickeln und in die Tat umzusetzen, welche Kindern, Jugendlichen und ihren Familien die frohe Botschaft des christlichen Glaubens mit frischem Wind nahe bringen und spürbar werden lassen. Dafür hätten wir Sie und Ihre Ideen gerne mit an Bord!

Sie können mit uns Segel setzen, wenn Sie eine gemeindepädagogische oder sozialpädagogische Fachqualifikation mitbringen. Idealerweise haben Sie ehren- oder hauptamtlich bereits einschlägige Erfahrung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gesammelt. Unserem Reiseziel entsprechend sind Sie aus Überzeugung evangelisch und lassen das auch gerne und vielfältig in Ihre Arbeit einfließen. Und da wir als Mannschaft unterwegs sind, sollten Sie sich zudem als Teamplayer verstehen, gerne kreativ und kommunikativ arbeiten und selbständig komplexe Abläufe organisieren können.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Mitarbeit bei den Konfirmand*innen in Kooperation mit den zuständigen Pfarrerinnen und dem (meist jugendlichen) Konfi-Team
- Aufbau bzw. Fortführung von Angeboten für Jugendliche nach der Konfirmation (Get Up-Jugendstamstage, Jugendhauskreis, Jugendband u. ä.)
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Jugendliche, Begleitung von Jugendlichen zu (Jugend-) Kirchentagen, Jugendkongressen und ähnlichen Veranstaltungen
- Pflege und Ausbau des Jugend-Mitarbeiterkreises (durch Teamerschulungen, Teamerwochenenden etc.)
- Planung und Durchführung von Jugendgottesdiensten

- Unterstützung des Kindergottesdienst-Teams und der von ihnen getragenen Veranstaltungen und Aktionen
- Mitarbeit bei der Jungschar, Jungschar-Action-Samstag und ElevenUp-Gruppe in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gemeinschaft vor Ort explizit erwünscht. Gemeinsame Theaterprojekte wären ebenfalls denkbar und haben eine lange Tradition.
- Kooperation mit den anderen Jugendreferenten des Dekanats etwa im Bereich von Konfi-Tagen und Konfi-Cup möglich.
- Kooperationsmöglichkeiten mit den Verantwortlichen der kommunalen Arbeit mit Jugendlichen etwa im Bereich „Haus der Familie“, Ferienfreizeiten oder Angeboten für jugendliche Flüchtlinge

Wir bieten Ihnen:

- Eine unbefristete 50 %-Stelle mit einem Stundenumfang von zur Zeit 19,5 Wochenstunden, die Ihnen neben der Pflege des Bestehenden und Bewährten auch genug Spielraum lässt, in Absprache und Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort und im Dekanat neue Strukturen zu schaffen und so selbst gestalterisch in Sachen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu wirken.
- Die Chance, noch klassische Gemeindearbeit mit dem Fokus auf eine einzige Kirchengemeinde zu betreiben und so auch intensive Beziehungsarbeit zu gestalten.
- Eine Vergütung gemäß der KDO.
- Die fachliche und menschliche Begleitung und Unterstützung durch den Kirchenvorstand und die Gemeindepfarrerinnen vor Ort, durch die Dekanatsjugendreferenten sowie die Gemeindepädagogen*innen des Dekanats.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Evangelischen Dekanat Nassauer Land.

Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Ein Führerschein Klasse B (3) ist aufgrund der Struktur des Einrich ebenfalls zwingend erforderlich.

Nähere Auskünfte erteilt gerne:

- DSV-Vorsitzenden Anja Beeres,
Tel.: 06772 3596

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. März 2019 an das evangelische Dekanat Nassauer Land, Römerstraße 25 in 56139 Bad Ems.

Digitale Bewerbungen senden Sie bitte, zusammengefasst in eine PDF-Datei, an: ev.dekanat.nassauer.land@ekhn-net.de.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land mit Dienst-
sitz in Ober-Ramstadt sucht für den Einsatz in der evan-
gelischen Kirchengemeinde Roßdorf **zum 1. Juni 2019**
eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeinde-
pädagogischer Qualifikation
(m/w/d)**

**(75 %-Stelle, befristet als Elternzeitvertretung
bis Mai 2024)**

Zur evangelischen Kirchengemeinde Roßdorf gehören
ca. 3.700 Gemeindeglieder. Ihr Hauptamtliches Team be-
steht aus zwei Pfarrern, einem Kirchenmusiker, einer Kin-
dergartenleiterin, einer Gemeindegemeinschaftsleiterin und einem
Hausmeisterteam. Einen besseren Einblick in das rege
Gemeindeleben finden Sie unter [https://rossdorf-evan-
gelisch.ekhn.de](https://rossdorf-evangelisch.ekhn.de).

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Wir laden Sie ein, in dieser lebendigen und sich entwi-
ckelnden Gemeinde Ihre Talente:

- Jugendarbeit (Jugendgruppen, Freizeiten, Kinder-
und Jugendgottesdienst) als eine Herausforderung
anzunehmen,
- Teamfähigkeit,
- Integrationsfähigkeit,
- Spiritualität,
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mit-
arbeiter zu begeistern

zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie zu den Menschen gehören,

- die sich zu erkennen geben und Anderen/Anderem
gegenüber aufgeschlossen sein;
- die Jugendgottesdienste als zentralen Ort auch der
Gemeindejugend sehen;
- die eigene Ideen für die weitere Gemeindeentwick-
lung einbringen und bereit sein, sich an der Umset-
zung von Visionen zu beteiligen;

- die darüber hinaus bereit sind im Team des gemein-
depädagogischen Dienstes des Dekanats zu enga-
gieren,

bieten wir Ihnen:

- ein leistungsfähiges, motiviertes und engagiertes
Team in Kirchengemeinde und Dekanat;
- eine lebendige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- Bezahlung nach KDO mit kirchlicher Zusatzversor-
gung;
- viele Entfaltungsmöglichkeiten in Kirchengemeinde
und Dekanat.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir
voraus. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde
gerne behilflich. Eine Fahrerlaubnis ist für die Ausübung
der Stelle notwendig.

EDV-Kenntnisse (Word/Excel / PowerPoint / Kira / KFM-
Web) werden erwartet. Ein Büroraum steht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Pfarrer Wolfram Seeger, Tel.: 06154 695333
- Dekan Arno Allmann, Tel.: 06154 6943-0

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2019
an das evangelische Dekanat Darmstadt-Land, Graben-
gasse 20 in 64372 Ober-Ramstadt.

Die Evangelische Auferstehungsgemeinde Mainz-Har-
tenberg sucht **zum 1. Juni 2019 oder später** eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(m/w/d)**

(100 %-Stelle; ggf. auch zweimal 50%)

Die Anstellung erfolgt zunächst befristet auf voraussicht-
lich 3 Jahre als Elternzeitvertretung. Eine unbefristete An-
stellung wird angestrebt.

Wir sind eine lebendige Kirchengemeinde der Evangeli-
schen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit ca. 2.500
Gemeindegliedern unterschiedlicher Frömmigkeits-
ausprägungen. Das Zusammenleben aller Generationen
ist uns wichtig. Das pflegen wir besonders im sonntäglichen
Gottesdienst mit 250 Mitfeiernden aus dem Stadt-
teil und darüber hinaus, darunter etwa 40 Kinder und
Jugendliche und eine zunehmende Zahl von Gemeindeg-
liedern mit anderer Nationalität. Der CVJM Mainz als Teil
der Auferstehungsgemeinde verantwortet die Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen. Das Gemeindezentrum mit
Kirche, Gemeindehaus, Kita und Pfarrhaus liegt in der
Nähe zur Johannes-Gutenberg-Universität, am Rand der
Innenstadt in einem wachsenden Stadtteil mit einer bunt
gemischten Bevölkerung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Studium der Gemeindepädago-
gik oder Religionspädagogik oder Diplom- oder So-
zialpädagogik (mit gemeindepädagogischer Zusatz-
qualifikation) oder eine vergleichbare Qualifikation.
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- eine einladende persönliche Glaubenspraxis, verbun-
den mit der Offenheit für unterschiedliche Frömmig-
keitsstile
- fundierte theologische Kenntnisse, verbunden mit
der Fähigkeit, über die eigene Glaubensentwicklung
sowie die von Kindern, Jugendlichen und jungen Er-
wachsenen reflektieren zu können

- Interesse an der Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen und an der konzeptionellen Weiterentwicklung der bestehenden gemeindepädagogischen Arbeit
- Kommunikationsstärke und Organisationstalent
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Gelassenheit
- Bereitschaft zur Arbeit auch am Abend und am Wochenende.

Wir bieten Ihnen:

- eine Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, an einem Standort
- ein Team von z. Zt. mehr als 60 engagierten, meist jugendlichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Eigenverantwortung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und im Vorstand des CVJM Mainz
- eine gute Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde
- ein Zuhause in einer lebendigen Gemeinde
- ein eigenes Büro
- eine Vergütung nach KDO (E 9)
- gern auch Hilfe bei der Wohnungssuche.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der Arbeit mit jungen Erwachsenen
- die persönliche Begleitung und individuelle Förderung von Jugendlichen bei der Suche nach ihrem eigenen Glauben sowie die Stärkung ihrer eigenverantwortlichen Mitarbeit
- die Leitung eines großen Teams ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des CVJM Mainz
- ggf. Erteilung von Religionsunterricht an der Grundschule im Stadtteil
- die enge Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ganzen Gemeinde sowie gute Vernetzung im Sozialraum
- die Mitwirkung bei der Veränderung der Stellenschnitte nach der Ruhestandsversetzung eines langjährigen Gemeindepädagogen (Ende 2020).

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Pfarrer Jens Martin Sautter Tel.: 06131 320972

Sie können sich auch auf unserer Homepage www.auferstehungsgemeinde.de über unsere Gemeinde bzw. über den CVJM informieren www.cvjmmainz.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. März 2019 an die evangelische Auferstehungsgemeinde Mainz, Pfarrer Jens Martin Sautter, Am Fort Gonsenheim 151, 55122 Mainz (06131 320972).

Das Evangelische Dekanat Wetterau sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeinmediakonin/Gemeinmediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (m/w/d)

(100 %-Stelle, unbefristet)

Für den Auf- und Ausbau der gemeindepädagogischen Arbeit im Kooperationsraum Wetterau Ost (Kommunen Florstadt, Reichelsheim, Wölfersheim). Zum Evangelischen Dekanat Wetterau gehören insgesamt 60 Kirchengemeinden. 10 Kirchengemeinden mit 7 Pfarrerrinnen und Pfarrern der Kommunen Wölfersheim, Reichelsheim und Florstadt bilden den Kooperationsraum Wetterau-Ost. Er erstreckt sich über eine Fläche von rd. 82,5 qkm. Im Dekanat gibt es noch 6,5 weitere Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst, davon 2 Dekanatsjugendreferenten. Die Gemeinden der Region Ost sind verkehrstechnisch über die Autobahnen A5 oder A45 zu erreichen und auch über die Bahn angebunden. Ländliche Region mit guter Infrastruktur und guter verkehrstechnischer Anbindung nach Frankfurt oder Gießen.

Seit eineinhalb Jahren sind Ehren- und Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam auf dem Weg um diesen kirchlichen Regionalraum gemeinsam zu gestalten. Dafür suchen wir einen/eine Netzwerker*in mit Freude an der Kommunikation.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Planung und Durchführung von Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche im Kooperationsraum.
- Planung und Mitwirkung bei Gottesdiensten für Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen, Durchführung spiritueller Angebote.
- Qualifizierung sowie Beratung und fachliche Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.
- Mitarbeit und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit bei der Konfirmand*innen-Arbeit.
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Konfirmand*innen-Freizeiten, Konfirmandenprojekten, von Freizeit für Kinder und Jugendliche, Fahrten zu Kirchentagen
- Begleitung und Einzelhilfe von Lebenslagen und Krisen von Kindern und Jugendlichen.
- Konzeption und Durchführung des Fort- und Weiterbildungsangebotes.

Zu Ihren Aufgaben in der Gremienarbeit gehören:

- Zusammenarbeit mit dem regionalen Ausschuss GPD-Region Ost
- Mitarbeit in der Verbandsstruktur auf Dekanatsebene.
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit anderen kirchlichen und staatlichen Fachstellen oder Bildungsträger*innen (z. B. im Stadt- / Kreisjugendring

und Hilfeausschuss), mit anderen Anbieter*innen von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe.

- Beratung und Begleitung von Gemeindejugendausschüssen.
- Mitwirkung in überregionalen Gremien und Zusammenschlüssen der Evangelischen Jugend und der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in allen das Arbeitsfeld betreffenden Fachfragen.

Zu Ihren Organisations- und Verwaltungsaufgaben gehören:

- Vernetzung der Mitarbeitenden und Verbesserung der Kommunikationsstrukturen im Kooperationsraum
- Jahresplanung, Organisation und Verwaltung von Einzelmaßnahmen, Einrichtungen und Ressourcen.
- Finanzplanung, Haushaltsüberwachung, Fördermittel, Akquise und Fundraising, insbesondere staatliche Zuschüsse und Spenden, Koordination und Einsatzplanung für weitere Mitarbeitende, z. B. Honorarkräfte, Praktikant*innen, usw.
- Zielgruppenorientierte Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Arbeit mit neuen Medien für die Maßnahmen und Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat.

Wir bieten Ihnen:

- ein gut ausgestattetes Büro mit Internet PC und Telefonanschluss und Diensthandy
- verschiedene Teams ehrenamtlicher, vorwiegend jugendlicher Mitarbeitenden motivierte Pfarrerinnen und Pfarrer
- Unterstützung durch den regionalen Ausschuss Ost mit einem Hauptansprechpartner
- Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.
- Offenheit für Ihre Ideen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Ein abgeschlossenes Studium mit gemeindepädagogischer Qualifikation
- Die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, organisatorisches Talent, Teamfähigkeit und Kreativität
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden
- Sensibilität für die Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern
- Geschick zur Motivation von Ehrenamtlichen
- Theologische Sprachfähigkeit
- Kenntnisse in MS-Office
- Aufgrund der ländlichen Prägung der Region ist ein Führerschein der Klasse B und ein eigener PKW wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach Richtlinien der KDO (E9). Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, die Mitglied-

schaft in der Ev. Kirche und den Besitz der Fahrerlaubnis (B) setzen wir voraus.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Stellv. Dekan Uwe Wagner-Schwalbe
Tel.: 06004 440
E-Mail: uwe.wagner-schwalbe.dek.wetterau@ekhn-net.de
- Pfr. Lars Stephan
Tel.: 06036 4490857
E-Mail: lars.stephan.kgm.woelfersheim@ekhn-net.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. März 2019 an das Evangelische Dekanat Wetterau, Stellvertretender Dekan Uwe Wagner-Schwalbe, Hanauer Straße 31 in 61169 Friedberg.

